



Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

zum 31. Dezember 2018

LSH Versicherung VaG

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	2
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnische Leistung	6
A.3 Anlageergebnis	7
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	8
A.5 Sonstige Angaben	8
B. Governance-System	9
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	9
B.1.1 Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane	9
B.1.2 Zuständigkeiten, Berichtspflichten und Besetzung der Funktionen im Unternehmen	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	13
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	16
B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)	18
B.5 Funktion der Internen Revision	19
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	21
B.7 Outsourcing	21
B.8 Sonstige Angaben	21
C. Risikoprofil	22
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	22
C.2 Marktrisiko	25
C.3 Kreditrisiko	27
C.4 Liquiditätsrisiko	28
C.5 Operationelles Risiko	28
C.6 Andere wesentliche Risiken	29
C.7 Sonstige Angaben	30
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	31
D.1 Vermögenswerte	32
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	35
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	38
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	39
D.5 Sonstige Angaben	40
E. Kapitalmanagement	41
E.1 Eigenmittel	41
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	42
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	43
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	43
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	43
E.6 Sonstige Angaben	43
Anlagen – Quantitative Reporting Templates	44

ZUSAMMENFASSUNG

Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um den Bericht über Solvabilität und Finanzlage (nachfolgend „SFCR“) der Landesschadenhilfe Versicherung VaG (nachfolgend „LSH“) zum 31. Dezember 2018 an die Öffentlichkeit. Der Bericht dient der Bereitstellung aller Informationen an die Öffentlichkeit, die für die Transparenz der Finanz- und Solvabilitätslage der LSH erforderlich sind. In dieser Form ist der Bericht jährlich einzureichen und zu veröffentlichen.

Der Bericht umfasst qualitative und quantitative Angaben zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, zum Governance-System, zum Risikoprofil, zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sowie zum Kapitalmanagement der LSH. Im Anhang zum narrativen Bericht befinden sich die geforderten quantitativen Angaben (Quantitative Reporting Templates – QRT).

Die LSH ist ein Versicherungsunternehmen, das sich auf private und landwirtschaftliche Kunden in den Geschäftsbereichen Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie die Rechtsschutzversicherung fokussiert. Der Schwerpunkt liegt mit einem Beitragsgesamtanteil von über 80 % in der Sachversicherung. Die LSH gehört keiner Konzernorganisation an.

Zum Stichtag betrug nach der handelsrechtlichen Rechnungslegung der Jahresüberschuss vor Ertragssteuern und sonstigen Steuern der LSH TEUR 61 (Vorjahr Jahresüberschuss TEUR 1.018). Das Ergebnis setzt sich dabei aus dem versicherungstechnischen Ergebnis f.e.R. von TEUR 766 (TEUR 1.281), dem Anlageergebnis von TEUR 67 (TEUR 65) sowie dem sonstigen Ergebnis von TEUR -772 (TEUR -327) zusammen. Unter Berücksichtigung von Steuern beträgt der Jahresüberschuss TEUR 10 (TEUR 900).

Die LSH hat die gemäß Solvency II geforderten Schlüsselfunktionen – Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revisionsfunktion – im Unternehmen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. Jede Schlüsselfunktion besitzt klar festgelegte Zuständigkeiten und Befugnisse, die diese zur Durchführung ihrer Aufgaben benötigt. Die LSH hat die Versicherungsmathematische Funktion und die Interne Revisionsfunktion ausgegliedert und dafür Ausgliederungsbeauftragte benannt.

Die LSH verfügt über ein angemessenes und wirksames Governance-System. Die Überprüfung des Governance-Systems erfolgt mindestens jährlich, wobei Umfang und Häufigkeit durch die Geschäftsleitung festgelegt werden. Auch der Kontrollrahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der internen Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems ist angemessen.

Das Risikoprofil der LSH lässt zum Berichtszeitpunkt keine Risiken erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft kurz- und mittelfristig gefährden könnten. Anhand der durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen wird deutlich, dass die LSH auch in Extremszenarien ein robustes Bild zeigt und damit die Risikotragfähigkeit jederzeit ausreichend sichergestellt ist.

Für die LSH sind im Wesentlichen das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko relevant. Eine wesentliche Maßnahme zur Risikoverminderung des versicherungstechnischen Risikos stellt der Abschluss von Rückversicherungsverträgen dar. Über eine sicherheitsorientierte Rückversicherungspolitik wird bei der LSH bei allen versicherungstechnischen Risiken sowohl die maximale Gesamtschadenbelastung als auch die unvorhersehbare Inanspruchnahme von größeren Schäden aus einzelnen Policen wirksam begrenzt. Dem Marktrisiko begegnet die LSH grundsätzlich durch die Berücksichtigung der Anlagegrundsätze von Sicherheit, Liquidität, Mischung und Streuung der Kapitalanlagen. Der Erhalt des Kapitals steht hierbei im Vordergrund und ist Ausdruck der konservativen Anlagepolitik der LSH.

In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß Solvency II ökonomisch bewertet. Anstelle des Vorsichtsprinzips der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung entspricht der angesetzte ökonomische Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem aktuellen Betrag, der bei einer Übertragung der Versicherungsverpflichtungen vom eigenen auf ein anderes Unternehmen gezahlt würde.

Zum Berichtszeitpunkt werden die Kapitalanlagen in der Solvabilitätsübersicht in Höhe von TEUR 21.932 ausgewiesen, der HGB-Wertansatz liegt bei TEUR 22.060.

Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen der LSH betragen zum Berichtszeitpunkt TEUR 22.622 in der Solvabilitätsübersicht und TEUR 28.533 in der HGB-Bilanz. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden weder Übergangsmaßnahmen (nach §§ 351-352 VAG), noch die Volatilitätsanpassung (nach § 82 VAG) angewendet.

Zum 31. Dezember 2018 liegen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals der LSH vor. Die Höhe der anrechenbaren Tier-1-Basiseigenmittel beträgt zum Berichtszeitpunkt TEUR 11.374. Die Höhe zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderungen anrechenbaren Tier-3-Eigenmittel beträgt zum Berichtszeitpunkt TEUR 583. Demgegenüber stehen Solvenzkapitalanforderungen in Höhe von TEUR 5.719 und gesetzlich vorgegebene Mindestkapitalanforderungen in Höhe von TEUR 3.700.

Zum Berichtszeitpunkt liegt somit die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote für die Solvenzkapitalanforderung bei 209% und für die Mindestkapitalanforderung bei 307%.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Unternehmensinformationen

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit steht für die LSH das Interesse der Solidargemeinschaft im Mittelpunkt. Sie ist ihren Mitgliedern daher in besonderem Maße verpflichtet. Die LSH gehört keiner Konzernorganisation an.

Die LSH Versicherung ist ein Versicherungsunternehmen, das sich auf private und landwirtschaftliche Kunden in den Sparten Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie das Rechtsschutzgeschäft fokussiert. Der Schwerpunkt liegt mit einem Beitragsanteil von über 80 % in der Sachversicherung.

Name	Landesschadenhilfe Versicherung VaG (LSH)
Rechtsform	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Aufsicht	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Wirtschaftsprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prinzenstr. 23 30159 Hannover Fon: +49 (0) 511 8509 - 0 Fax: +49 (0) 511 8509 - 5102 www.kpmg.com

Verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen	Anteil in %
LSH Vermittlungs-GmbH	100
LSH Rechtsschutz Schadenservice GmbH	100
Weser InvEst GmbH	100

Die LSH ist alleinige Gesellschafterin der LSH Vermittlungs-GmbH (LSH VG). Die LSH VG vermittelt in allen Versicherungszweigen und -arten an Kooperationspartner und ist mit der LSH durch einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie einen Dienstleistungsvertrag verbunden.

Des Weiteren ist die LSH alleinige Gesellschafterin der LSH Rechtsschutz Schadenservice GmbH (LSH RS). Die LSH RS führt die Leistungsbearbeitung in der Rechtsschutzversicherung im Auftrag der LSH durch und ist mit der LSH durch einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie einem Funktionsausgliederungsvertrag verbunden.

Im Geschäftsjahr hat die LSH außerdem alle Gesellschaftsanteile an der Weser InvEst GmbH (WI) erworben. Als Versicherungsmakler unterhält die WI mit ihren Kunden selbstständige Maklerverträge und stellt zugleich die Betreuung derer sicher. Die WI ist mit der LSH durch einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

verbunden. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2018 TEUR 25 und ist voll eingezahlt. Der im Geschäftsjahr erzielte Gewinn in Höhe von TEUR 2 ist in vollem Umfang an die LSH abgeführt worden.

Das Geschäftsgebiet der LSH beschränkt sich auf die Bundesrepublik Deutschland und dabei im Wesentlichen auf die Bundesländer Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Der Bestand der LSH untergliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche im selbst abgeschlossenen Geschäft. Es werden keine Verträge in Rückversicherung genommen.

Geschäftsbereiche	Versicherungssparten
Nichtlebensversicherung	
Allgemeine Haftpflichtversicherung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Privathaftpflichtversicherung ▪ Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung ▪ Sonstige Haftpflichtversicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuerversicherung ▪ Verbundene Hausratversicherung mit Einschluss weiterer Elementarschäden ▪ Verbundene Wohngebäudeversicherung mit Einschluss weiterer Elementarschäden ▪ Sonstige Sachversicherungen mit Einschluss weiterer Elementarschäden
Rechtsschutzversicherung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Familien- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung ▪ Gewerbliche und landwirtschaftliche Rechtsschutzversicherung ▪ Sonstige Rechtsschutzversicherung
Einkommensersatzversicherung (Allgemeine Unfallversicherung)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzel-Unfallversicherung ▪ Gruppen-Unfallversicherung

Für zwei weitere Geschäftsbereiche (Krafftahrt Haftpflicht und Sonstige Fahrzeugversicherung) befinden sich derzeit noch Schäden aus den Vorjahren in Abwicklung, in diesen Geschäftsbereichen wird jedoch kein Neugeschäft mehr gezeichnet.

Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 verminderten sich bei der LSH die gebuchten Beiträge gegenüber dem Vorjahr um 7,7 % auf TEUR 13.020 (Vorjahr TEUR 14.099). Damit ist der Beitragsrückgang jedoch geringer als erwartet. Die Vertragsentwicklung ist insbesondere durch die Freigabe der Krafftahrtversicherung geprägt und verminderte sich insgesamt auf 52.405 (60.046) Stück. Die Beitragseinnahmen für eigene Rechnung beliefen sich in 2018 auf TEUR 6.851 (TEUR 6.874).

Der Schadenverlauf im abgelaufenen Geschäftsjahr verminderte sich um 50,6 % auf TEUR 9.103 (TEUR 18.441). Gleichwohl liegt dieser damit über dem für das Geschäftsjahr prognostizierten Brutto-Schadenaufwand. Die Anzahl der Kumulschäden blieb unverändert bei zwei mit einem Brutto-Schadenaufwand in Höhe von insgesamt TEUR 1.381 (TEUR 1.257) und betrafen die Sturm- bzw. Verbundene Wohngebäudeversicherung mit TEUR 698 (TEUR 835) bzw. TEUR 684 (TEUR 422). Die Anzahl an Großschäden mit Excedenten-Haftung erhöhte sich um sechs Schäden auf 30 Stück, was zu einem entsprechenden Anstieg des Schadenaufwands auf TEUR 3.256 (TEUR 1.859) führte.

Die Schadenstückzahlen haben sich mit 2.480 Stück deutlich reduziert gegenüber dem Vorjahr (3.290 Stück).

Insgesamt verminderte sich die Brutto-Schadenquote nach Abwicklung auf 71,6 % (132,7 %).

Die Netto-Schadenquote reduzierte sich auf 55,0 % (60,0 %). Insgesamt erhöhte sich die Schaden-Kostenquote netto auf 101,7 % (99,5 %).

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die versicherungstechnische Leistung mit den wesentlichen Ergebnisquellen schlüsselt sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:

Versicherungstechnische Leistung in TEUR							
	Einkommenser-satz	Kfz-Haft-pflicht	Sonst. Kraft-fahrt	Feuer und sonst. Sach	Allge-meine Haft-pflicht	Rechts-schutz	Gesamt
Verdiente Bruttobeiträge	497	-1	-1	10.400	1.456	365	12.716
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	369	-100	-6	7.959	478	333	9.033
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsbetrieb	225	2	0	4.289	611	120	5.248
Versicherungstechnisches Ergebnis brutto	-18	97	6	-1.137	499	-40	-594
Versicherungstechnisches Ergebnis brutto - Vorjahr	252	-8.969	-21	205	391	-60	-8.201
Rückversicherungssaldo	25	140	-4	1.221	-211	47	1.218
Veränderung sonstiger Rückstellungen	5	270	39	-207	0	35	141
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	11	506	40	-123	288	42	766
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. - Vorjahr	165	104	94	570	318	29	1.281

Über alle Sparten betrachtet verbesserte sich das versicherungstechnische Brutto-Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung trotz eines erneuten Fehlbetrags auf TEUR -594 (Vorjahr TEUR -8.201).

Das versicherungstechnische Brutto-Ergebnis in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung stieg auf TEUR 97 (TEUR -8.969). Grund hierfür ist ein leichter Abwicklungsgewinn aus den Vorjahresschäden. Die im Vorjahr vorgenommene Erhöhung der Rückstellungen für Großschäden, die zu dem Brutto-Fehlbetrag geführt hatte, zeigt in der zum 01.01.2018 eingestellten Sparte daher Wirkung.

Diesem steht eine Verschlechterung in den anderen Versicherungszweigen gegenüber. Hier reduzierte sich das versicherungstechnische Brutto-Ergebnis auf TEUR -691 (TEUR 789). Der Schwankungsrückstellung wurden TEUR 109 entnommen (Vorjahr TEUR 50 Entnahme). Im Berichtsjahr konnte die Risikovorsorge für zukünftige Geschäftsjahre in einzelnen Sparten um TEUR 32 (TEUR 172) reduziert werden.

Insgesamt ergibt sich daraus ein positives versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. in Höhe von TEUR 766 (TEUR 1.281).

A.3 Anlageergebnis

Anlageergebnis im Geschäftsjahr

Die Summe der Erträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich auf TEUR 572 (TEUR 519). Das Anlageergebnis schlüsselt sich auf die folgenden Vermögenswerteklassen auf.

in TEUR	Anlageergebnis					
	Erträge		Aufwendungen		Anlageergebnis	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Immobilien (für den Eigenbedarf)	146	146	79	77	67	69
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	62	62	48	47	14	15
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3	0	332	253	-329	-253
Aktien	85	24	5	4	80	20
Aktien - nicht notiert	0	0	0	0	0	0
Aktien - notiert	85	24	5	4	80	20
Anleihen	85	108	21	46	64	62
Staatsanleihen	7	7	5	7	2	0
Unternehmensanleihen	78	90	16	38	62	52
Besicherte Wertpapiere	0	11	0	1	0	10
Organismen für gemeinsame Anlagen	137	140	18	22	119	118
Derivate	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	57	39	5	5	52	34
Gesamt	575	519	508	454	67	65

Bei einem volatilen Marktumfeld führte die insgesamt schwächere Börsenentwicklung über den Jahresverlauf zum Bilanzstichtag teilweise zu Bilanzierungswerten, die über den Marktkursen lagen.

Das Anlageergebnis 2018 ist maßgeblich durch die Verlustübernahme von TEUR 332 (TEUR 253) aus den verbundenen Unternehmen geprägt.

Die Kapitalanlageerträge waren wie im Vorjahr durch das extrem niedrige Marktzinnsniveau und den damit praktisch nicht vorhandenen Anlagemöglichkeiten gekennzeichnet.

Die LSH hält aktuell keine Verbriefungstitel im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen außerhalb des Versicherungsbereichs und der Anlagen entstanden im Kalenderjahr 2018 wie folgt:

Sonstiges Ergebnis			
in TEUR	Erträge Gesamt	Aufwendungen Gesamt	Sonstiges Ergebnis
LSH-Vermittlungs-GmbH	0	332	-332
LSH-Rechtsschutz Schadenservice GmbH	1	0	1
Weser InvEst GmbH	2	0	2
Übrige	139	911	-772
Gesamt	142	1.243	-1.101

Die Beteiligung an der Weser InvEst GmbH kam dabei im Geschäftsjahr neu hinzu.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich jeweils die sonstigen Erträge auf TEUR 139 (TEUR 193) verringert und die sonstigen Aufwendungen auf TEUR 911 (TEUR 520) erhöht.

A.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte vor, welche unter den sonstigen Angaben zu nennen wären.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die LSH hat ein wirksames Governance-System eingerichtet, welches im Folgenden beschrieben wird.

Ziel dieses Governance-Systems ist es, die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie ein solides und vorsichtiges Management der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Das Governance-System ist unter Beachtung des aufsichtsrechtlich vorgegebenen Proportionalitätsgrundsatzes bezüglich der Wesensart, des Umfangs und der Komplexität der Geschäftstätigkeit der LSH angemessen.

B.1.1 Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

Die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans setzen sich bei der LSH aus den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates zusammen.

Um die erforderliche Funktionstrennung sicherzustellen, wird bis auf Vorstandsebene zwischen miteinander unvereinbaren Funktionen unterschieden. Durch eine entsprechende Aufbau- und Ablauforganisation der LSH und durch weiter flankierende Maßnahmen wird sichergestellt, dass Aufgaben der Risikosteuerung und der Risikoüberwachung voneinander getrennt verantwortet werden.

Vorstand

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der LSH und setzt eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation im Unternehmen um, um auf Änderungen

- der strategischen Ziele der LSH,
- der Geschäftstätigkeit der LSH oder
- des Geschäftsumfeldes der LSH

zeitnah reagieren zu können.

Zu den wesentlichen Aufgabenbereichen des Vorstands zählen die

- Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie,
- Festlegung des Risikoappetits sowie der Risikotoleranz und Einhaltung der Limitparameter,
- Risikotragfähigkeit,
- Formulierung wesentlicher risikostrategischer Vorgaben,
- Festlegung einheitlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen,
- Laufende Überwachung des Risikoprofils und Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie
- Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Problemstellungen.

Folgende Personen gehören dem Vorstand der LSH an:

- Markus Müller, Soltau, Vorsitzender
- Michael Riecke, Verden

Für den Vorstand wurde ein Geschäftsverteilungsplan aufgestellt. Die Geschäftsfelder verteilen sich auf die Vorstandsmitglieder nach folgender Zuständigkeit:

Markus Müller

- Unternehmensorganisation
- Rechnungswesen
- Kapitalanlagen
- Unternehmenscontrolling

- Versicherungstechnik
- Risikomanagement
- Aktuariat

Michael Riecke

- Vertrieb
- Personal
- Risikomanagement
- Allgemeine Verwaltung
- Informationstechnologie
- Compliance-Funktion
- Interne Revisionsfunktion

Es wurden keine Ausschüsse gebildet.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist das Kontrollgremium der Unternehmensführung und übernimmt die Beratung und Überwachung der Unternehmensleitung unter anderem im Hinblick auf das Risikomanagement.

Folgende Personen gehören dem Aufsichtsrat der LSH an:

Dr. Reinhard Mestwerdt	Bad Fallingbostal, Ehrenvorsitzender, Rechtsanwalt und Notar a.D.
Klaus Büchner	Grafing, Vorsitzender, Vorstandsmitglied i.R. (bis 28.05.2018)
Heiner Beermann	Giltten-Nienhagen, Landwirt (bis 28.05.2018)
Heino Beewen	Lauenau, Vorsitzender (ab 28.05.2018), Geschäftsführer
Prof. Dr. Matthias Müller-Reichart	Wiesbaden, stellv. Vorsitzender, Studiendekan der Wiesbaden Business School
Dr. Ludwig Reeßing	Verden, Steuerberater
Lothar Wagener	Burgwedel, Bankdirektor (bis 28.05.2018)
Klaus Grünhagen,	Wehnsen, Geschäftsführer (ab 28.05.2018)
Michael Jänsch,	Langenhagen, Bankdirektor (ab 28.05.2018)
Stephan Michaelis,	Hamburg, Rechtsanwalt (ab 28.05.2018)

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Personalausschuss
- Ausschuss für Kapitalanlagen

B.1.2 Zuständigkeiten, Berichtspflichten und Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Schlüsselfunktionen

Die LSH hat die vier Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revisionsfunktion im Unternehmen eingerichtet. Jede Schlüsselfunktion besitzt eine angemessene Stellung innerhalb der LSH-Aufbauorganisation sowie klar festgelegte Zuständigkeiten und Befugnisse, die diese zur Durchführung ihrer Aufgaben benötigen. Bei der LSH wurden keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Die operationelle Unabhängigkeit der dauerhaft eingerichteten Schlüsselfunktionen wird dadurch gesichert, dass sie disziplinarisch unmittelbar dem Vorstand unterstellt sind und sie bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben keinen Weisungen anderer Geschäftsbereiche unterliegen. Die Stellung der Schlüsselfunktionsinhaber innerhalb des Unternehmens entspricht der von leitenden Angestellten.

Um ihre speziellen Aufgaben erfüllen zu können, hat der Vorstand die Inhaber der Schlüsselfunktionen mit Sonderrechten ausgestattet, wie insbesondere einem vollständigen und uneingeschränkten Informationsrecht und einem Zugangsrecht zu allen Räumlichkeiten und IT-Systemen des Unternehmens.

Bei ihrer Tätigkeit als Schlüsselfunktionsinhaber werden die verantwortlichen Personen durch weitere Mitarbeiter unterstützt. Die Ressourcenausstattung der Schlüsselfunktionen ist hinsichtlich der Geschäftstätigkeit (Art, Umfang, Komplexität) sowie des zu Grunde liegenden Risikoprofils der Größe der LSH angemessen.

Die Schlüsselfunktionsinhaber berichten schriftlich mindestens einmal im Jahr und bei Bedarf auch unterjährig an den Gesamtvorstand über alle wesentlichen Tätigkeiten und Erkenntnisse. Zu Vorstandsentscheidungen mit einer wesentlichen Risikorelevanz haben eine oder mehrere Schlüsselfunktionen vorhergehende Stellungnahmen einzureichen.

Die **Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)** hat die folgenden wesentlichen Aufgaben:

- Unterstützung der Risikoeigner bei der Umsetzung des Risikomanagements,
- konzeptionelle Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems,
- Implementierung und Pflege und die Initiierung von Vorschlägen für Risikomanagementmaßnahmen,
- Erstellung von Leitlinien zur Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Identifikation, Erfassung, Überwachung, Management und Reporting von Risiken,
- Dokumentation der Organisation, der Maßnahmen und Verantwortlichkeiten,
- Koordination und Controlling der Risikomanagementaktivitäten und der angestoßenen Risikomanagementmaßnahmen,
- Moderation, Dokumentation und Koordinierung der Risikoklausuren,
- effiziente Risikoberichterstattung und zeitnahe Managementinformation.

Zu den wesentlichen Aufgaben der **Versicherungsmathematischen Funktion (VMF)** zählen:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- Unterrichtung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,

- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen.

Die VMF wurde von der LSH ausgegliedert und ein Ausgliederungsbeauftragter benannt.

Die **Compliance-Funktion** ist zuständig für die

- Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, regulatorischer Standards und Erfüllung weiterer, wesentlicher und von der LSH selbst gesetzter Standards und Anforderungen von Gesetzen und Richtlinien im Unternehmen,
- Risikokontrolle, also Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Reporting von Compliance-Risiken.

Die **Interne Revisionsfunktion** ist zuständig für die

- Erstellung von Revisions-Leitlinien,
- Aufstellung und Umsetzung des Revisionsplans sowie dessen Fortschreibung mit einem risikobasierten Ansatz,
- Übermittlung des Revisionsplans an den Vorstand,
- Erstellung des Revisionsberichts und Vorlage beim Vorstand,
- Überprüfung der Befolgung der Empfehlungen.

Die Interne Revisionsfunktion wurde von der LSH ausgegliedert und ein Ausgliederungsbeauftragter benannt.

Vergütungspolitik und -system

Die Vergütungspolitik der LSH ist so ausgestaltet, dass der internen Organisation der LSH sowie Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeiten Rechnung getragen wird. Dabei wird die Risikostruktur des Unternehmens berücksichtigt. Die schriftliche Vergütungs-Leitlinie der LSH richtet sich an

- die Mitglieder des Aufsichtsrates,
- die Mitglieder des Vorstandes,
- die Inhaber von Schlüsselfunktionen sowie
- alle übrigen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Die Vergütungs-Leitlinie sowie die Vergütungssysteme werden mindestens jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Das Vergütungssystem der LSH besteht grundsätzlich aus einer fixen Vergütung, die in Einzelfällen um eine variable Komponente ergänzt wird.

Feste und variable Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander so dass der feste bzw. garantierte Bestandteil einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung ausmacht und auf diese Weise vermieden wird, dass Mitarbeiter zu sehr auf die variablen Vergütungsbestandteile angewiesen sind. So fördert die Vergütungspolitik ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen der LSH übersteigen. Fehlanreize werden somit nicht geschaffen.

Die variable Vergütung ist in der Regel erfolgs- oder leistungsorientiert. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung basiert auf einer Kombination aus der Bewertung der Leistungen

- des Einzelnen sowie
- des betreffenden Geschäftsbereichs einerseits und
- dem Gesamtergebnis des Unternehmens andererseits.

„Erfolgsbeiträge“ sind die auf der Grundlage von Vergütungsparametern ermittelten tatsächlichen Leistungen und Erfolge, die in die Ermittlung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile einfließen.

Vorstand

Der variable Vergütungsanteil beträgt bei den Vorstandsmitgliedern bis zu 20 % Gesamtvergütung und kann eine zuvor definierte Obergrenze nicht überschreiten. Das Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde so gewählt, um eine angemessene Relation sowohl zu den Aufgaben des Vorstandsmitglieds als auch zur wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft herzustellen. Der Aufsichtsrat orientiert sich bei Festlegung der Vorstandsvergütung horizontal an der Branche und an der Unternehmensgröße, aber auch vertikal durch einen Vergleich mit dem gesamten Gehaltsgefüge des Unternehmens. Pensionszusagen wurden für die Vorstandsmitglieder im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 nicht gemacht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat erhält eine feste Jahresvergütung, Sitzungsgeld und Reisekostenaufwand.

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Inhaber von Schlüsselfunktionen erhalten eine Festvergütung. Die Vergütungen der ausgelagerten Schlüsselfunktionen sind vertraglich geregelt und entsprechen den marktüblichen Konditionen.

Sonstige Mitarbeiter

Grundsätzlich werden die Mitarbeiter der LSH gemäß Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe vergütet. Der Tarifvertrag regelt die Arbeitsverhältnisse aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden. In Abhängigkeit ihrer Betriebszugehörigkeit zur LSH, erhalten die Mitarbeiter (auch die Inhaber von Schlüsselpositionen) eine Pensionszusage oder betriebliche Altersvorsorge über eine Unterstützungskasse.

Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen den maßgeblichen Einfluss auf die LSH ausüben und mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan vor.

Ablauforganisation

Die Ablauforganisation unterstützt die Hauptfunktionen der Aufbauorganisation. Sie identifiziert die Geschäftsprozesse, mit denen materielle Risiken einhergehen, und legt fest, wie diese ausgeführt werden sollten, um sicherzustellen, dass diese Prozesse angemessen überwacht und gesteuert werden, wobei diese Festlegung die Zuständigkeiten und Informationsflüsse einschließt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die schriftliche Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit (Fit & Proper) erfasst die Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von

- Aufsichtsratsmitgliedern,
- Vorstandsmitgliedern,
- Inhabern einer Schlüsselfunktion,
- sowie von übrigen Mitarbeitern.

Darin werden die Verfahren der Beurteilung der fachlichen Eignung und der Zuverlässigkeit bei Neueinstellungen sowie nach einem festgelegten Zeitraum und die Anforderungen bei Auslagerung einer Schlüsselfunktion beschrieben.

Diese Leitlinie wird jährlich überprüft und ggf. den aktuellen Entwicklungen innerhalb der LSH angepasst.

Spezifische Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Fachliche Eignung setzt in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Die fachliche Eignung muss in einem angemessenen Verhältnis zur

Größe, systemischen Relevanz, sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten der LSH stehen.

Mitglieder des Vorstands

Der Vorstand muss über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte (insb. Wissen um und Verständnis von dem allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem die LSH tätig ist, und Wissen um den Kenntnisstand und die Bedürfnisse der Versicherungsnehmer),
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell (insb. detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells der LSH),
- Governance-System (insb. Verständnis der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist und die Befähigung, diese zu steuern),
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse (insb. Fähigkeit, die Finanz- und versicherungsmathematischen Informationen der LSH zu interpretieren, Schlüsselthemen zu identifizieren, angemessene Kontrollen einzurichten),
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen (insb. Wissen um und Verständnis des regulatorischen Rahmens, in dem die LSH ihre Geschäftstätigkeit ausübt und die Fähigkeit, auf Änderungen des regulatorischen Rahmens unverzüglich mit entsprechenden Anpassungen zu reagieren) sowie
- Kenntnisse und Erfahrungen im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement.

Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsratsmitglieder müssen angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen aufweisen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Erläuterungen zu diesen Begriffen sind im vorherigen Abschnitt zu finden.

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Neben der allgemeinen Kenntnis von Versicherungsgeschäften, die alle Schlüsselfunktionen aufweisen sollten, ist hinsichtlich der fachlichen Qualifikation zwischen den vier Schlüsselfunktionen zu differenzieren:

- Die Risikomanagement-Funktion und Compliance-Funktion sollten über einen betriebswirtschaftlichen und/oder juristischen Hintergrund verfügen,
- Die Risikomanagement-Funktion muss zusätzlich in die Thematik des Risikomanagements eingearbeitet sein.
- Die Interne Revisionsfunktion sollte einen betriebswirtschaftlichen Hintergrund aufweisen und sich zusätzlich in allen zu prüfenden Bereichen auskennen,
- Die versicherungsmathematische Funktion hingegen muss über einen mathematischen Hintergrund in Bezug auf die Versicherungsbranche verfügen.

Werden für die Schlüsselfunktionsinhaber Stellvertreter benannt, so haben diese generell die gleichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit zu erfüllen wie die Schlüsselfunktionen.

Zuverlässigkeit

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen alle Personen, die die LSH tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben sowie alle übrigen Mitarbeiter zuverlässig sein. Dies

ist nicht der Fall, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Funktion beeinträchtigen können.

Für die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit gelten keine unterschiedlichen Standards, denn unabhängig von der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken der LSH muss das Ansehen und die Integrität der Personen stets ein angemessenes Niveau haben. Von sämtlichen Personen wird erwartet, dass sie weitest möglich Tätigkeiten meiden, durch die Interessenkonflikte oder der Anschein von Interessenkonflikten entstehen könnte.

Die Gesichtspunkte bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit sind für alle LSH-Mitarbeiter von Belang. Bei der Beurteilung wird jedoch deren Verantwortungsebene innerhalb der LSH berücksichtigt, insbesondere wenn diese das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben ausüben.

Die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Vorstandsmandats setzt eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Geschäftsleiters voraus.

Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die LSH überprüft die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie der Personen, die eine Schlüsselfunktion verantwortlich inne haben anhand der nachfolgenden Unterlagen geprüft:

- Detaillierter Lebenslauf,
- Zeugnisse (z.B. Uni- oder FH-Abschlusszeugnisse, Fortbildungsnachweise, Arbeitszeugnisse),
- fachliche Qualifikation (Ausbildungs- bzw. Schulniveau, Branchenexpertise),
- Angaben zur Zuverlässigkeit (Formular) und Angaben zu familiären Beziehungen,
- ein vom Bundesamt für Justiz ausgestelltes „Behördenführungszeugnis“,
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Anlässe zur Überprüfung von fachlicher Eignung und persönlicher Zuverlässigkeit

Wenn eine Stelle neu zu besetzen ist, wird im Einstellungsverfahren geprüft, ob der Bewerber die fachlichen Anforderungen zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit (Fit & Proper) der Stelle erfüllt und ob dieser die erforderliche persönliche Zuverlässigkeit aufweist. Außerdem definiert die Leitlinie Anlässe, die eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit auslösen, insbesondere, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass

- eine Person die LSH davon abhält, ihre Geschäftstätigkeit auf eine Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist,
- eine Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht, z.B. von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung,
- ein solides und vorsichtiges Management der LSH gefährdet ist.

Bei Schlüsselfunktionen findet generell nach fünf Jahren eine Neubewertung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit statt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die LSH hat die wesentlichen Aspekte der URCF, insbesondere die Zielsetzungen, Instrumente und Vorgehensweisen die Berichtspflichten in einer hausinternen Leitlinie niedergelegt.

Auf der Grundlage der Unternehmensstrategie der LSH werden die geschäftspolitische Ausrichtung, die Zielsetzung sowie die Planung der LSH über einen angemessenen Zeitraum festgelegt. Der Planungszeitraum umfasst im Hause der LSH einen Drei-Jahres-Horizont. Die sich daraus ergebenden Risikofelder bilden die Grundlage für den weiteren Umgang mit Risiken und Chancen.

Die an Unternehmensstrategie der LSH ausgerichteten Ziele des Risikomanagements erfordern aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen, die in ihrer Gesamtheit als Risikomanagementsystem (RMS) bezeichnet und nachfolgend dargestellt werden.

Ziel des Risikomanagements

Die Zielsetzung des Risikomanagements bei der LSH besteht unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung im Wesentlichen in

- der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Versicherungsverprechen,
- der Sicherung der Unternehmensziele (wie z.B. leistungswirtschaftliche und finanzielle Ziele sowie Risikotragfähigkeit) gemäß der Unternehmensstrategie,
- der Schaffung von Handlungsspielräumen durch frühzeitiges Erkennen von Gefahren für die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens,
- der Schaffung angemessener interner Kontrollverfahren und die Sicherstellung der Solvabilität,
- der Steigerungen des Unternehmensertrags durch die aktive Steuerung der Risikopositionen des Unternehmens (operational: ertragsorientiertes Wachstum),
- der Sicherung der Arbeitsplätze.

Innerhalb dieser Zielsetzung werden die gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement erfüllt.

Risikostrategie

Ein grundlegendes Element der Risikomanagementorganisation bildet die Risikostrategie der LSH. Sie orientiert sich maßgeblich an der unternehmerischen Zielsetzung und wird durch den LSH-Vorstand vorgegeben. Sie ist dabei an der Erfüllung der oben genannten Ziele des Risikomanagements ausgerichtet und legt Maßnahmen zur Risikosteuerung (z.B. Vermeidung oder Anwendung von Risikominderungstechniken) fest.

Sie bildet die Orientierungslinie für alle LSH-Mitarbeiter in Bezug auf den Umgang mit Risiken.

Die Risikostrategie wird mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls an aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse angepasst. Anschließend wird sie an die Aufsichtsratsmitglieder übermittelt und den LSH-Mitarbeiter zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand legt den Risikoappetit der LSH sowie die allgemeinen Risikotoleranzschwellen fest und beschließt die wichtigsten Risikomanagementstrategien und -leitlinien.

Risikomanagementprozess

Risikomanagement ist ein kontinuierlicher Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie der LSH angewandt wird und ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken ermöglicht, welchen die LSH ausgesetzt ist, einschließlich der Sensitivität der LSH gegenüber diesen Risiken und der Fähigkeit, diese zu mindern. Der Risikomanagementprozess ist detailliert im Risikohandbuch beschrieben.

Der Risikomanagementprozess besteht aus den Teilprozessen

- Risikoidentifikation,
- Risikoanalyse,
- Risikosteuerung,
- Risikoüberwachung,
- Risikoberichterstattung

die kontinuierlich ablaufen.

Ergänzend zur regelmäßigen Berichterstattung ist eine schnelle flexible Berichterstattung unabhängig vom geltenden Berichtsturnus erforderlich, wenn Limits verletzt sind und die Limitverletzung mit bedeutenden Auswirkungen für die Risikolage der LSH verbunden wäre. Hier ist unmittelbar nach Erkennung der Grenzüberschreitung vom Risikoeigner ein Ad-hoc-Bericht anzufertigen. Der Ad-hoc-Bericht ist grundsätzlich sofort dem Vorstand und der Risikomanagementfunktion zu übergeben. Dies gilt auch für Risiken, die z.B. erstmals vorkommen bzw. beobachtet werden und als wesentlich bzw. steuerungsrelevant beurteilt werden.

Der Gesamtprozess wird durch die LSH-Risikomanagementfunktion koordiniert.

Bei einer jährlichen Risikoklausurtagung werden alle potenziellen Risiken der LSH identifiziert und analysiert. An der Risikoklausurtagung nehmen Vorstand, Bereichs- und Gruppenleiter sowie die Schlüsselfunktionsinhaber teil. Sie findet mindestens einmal jährlich statt, bei Bedarf auch Ad-hoc.

Die Risikoklausuren werden durch die Risikomanagementfunktion vorbereitet, moderiert und dokumentiert. In der Risikoklausur findet eine Inventur der Risiken statt. Die Ergebnisse bilden die Basis für die laufenden Risikomanagementaktivitäten für das Geschäftsjahr. Zusätzlich stehen regelmäßig die Bewertung der Risikopositionen und die Ergebnisse des laufenden Risikomanagements im Vordergrund. Die Ausgliederungsbeauftragten für die VMF und die Interne Revisionsfunktion, sowie die Compliance-Funktion sind in den Prozess mit eingebunden. Der Vorstand ist laufend über die Weiterentwicklungen im Risikomanagement informiert.

ORSA-Verfahren

Die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der unternehmensspezifischen Risikobewertung, der ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment) ist ein integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und fließt in die strategischen Entscheidungen der LSH ein. Dabei werden anstehende strategische oder andere wichtige Entscheidungen, die materiell Auswirkungen auf das Risikoprofil und/oder die Eigenmittelausstattung haben, im ORSA-Prozess berücksichtigt, bevor diese getroffen werden.

Der reguläre ORSA-Prozess ist bei LSH ganzjährig aufgesetzt, und basiert grundsätzlich auf den Daten des Jahresabschlusses. Der reguläre Prozess wird mit der Erstellung des ORSA-Berichts einmal jährlich abgeschlossen. Zusätzlich kann ein nicht regulärer ORSA-Prozess erforderlich sein, wenn erhebliche Änderungen des Risikoprofils stattfinden, beispielsweise wenn:

- eine neue Sparte eingeführt wird,
- wichtige Änderungen der genehmigten Risikotoleranzschwellen eingetreten sind,
- wesentliche Änderungen der Rückversicherungspolitik durchgeführt wurden,
- Bestandsübertragungen durchgeführt werden,
- wesentliche Änderungen bei der Zusammensetzung der Vermögenswerte stattfinden.

Ein wichtiger Teil des ORSA-Prozesses bei der LSH ist dabei die regelmäßige Kommunikation der Risiken zwischen dem Vorstand, den Risikoeignern und den Schlüsselfunktionen. Dazu finden wöchentliche Gespräche zwischen dem Vorstand und den Risikoeignern bzw. den Schlüsselfunktionen statt. Zusätzlich findet monatlich ein Jour-Fixe statt, an dem der Vorstand, alle Risikoeigner (die originär Risikoverantwortlichen je Bereich) und Schlüsselfunktionsinhaber im Unternehmen beteiligt sind und sich gegenseitig über aktuelle Themen und Risiken austauschen.

Die Risikotragfähigkeit wird im Kapitalanlagenbereich mit Hilfe von Stresstests überprüft. Der Erwerb von Kapitalanlagen erfolgt nur, soweit diese mit dem vorhandenen Risikomanagement adäquat überwacht und gesteuert werden können.

Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs stellt die unternehmensindividuelle Sicht auf das eigene Risikoprofil, den Kapitalbedarf und andere Hilfsmittel dar, die benötigt werden, um angemessen mit Risiken umzugehen. Hierzu wird ausgehend von der Standardformel eine Beurteilung der Angemessenheit der einzelnen Risikomodul und der Annahmen der Standardformel durchgeführt. Alle geschäftsbedingten Risiken werden von LSH beurteilt und der hieraus abgeleitete Kapitalbedarf ermittelt. Dazu nutzt LSH adäquate Prozesse für die Beurteilung, Überwachung und Messung der Risiken und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Die Ergebnisse der Beurteilung fließen in die Entscheidungsfindungsprozesse mit ein.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird in quantitativer und qualitativer Hinsicht dargelegt und die Quantifizierung durch eine qualitative Beschreibung der Risiken ergänzt. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ist zukunftsgerichtet und beinhaltet einen im Unternehmen üblichen Planungshorizont.

Die Analyseergebnisse der Auswirkungen von Veränderungen des Risikoprofils auf MCR und SCR werden im Prozess des Kapitalmanagements berücksichtigt.

B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Die LSH hat die spezifischen Vorgaben für das IKS in einer schriftlichen Leitlinie zusammengefasst und diese Leitlinie allen Mitarbeiter zugänglich gemacht.

Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem dient vor allem dazu, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass die LSH

- alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen,
- alle regulatorischen Anforderungen und
- internen Vorgaben einhält.

Die wesentlichen Kernelemente des IKS sind dabei

- die Funktionstrennung,
- das Vier-Augen-Prinzip,
- die Dokumentation der Prozesskontrollen,
- Zugriffsberechtigungen für das IT-System.

Dieses wirksame Kontrollsystem wird bei der LSH ergänzt um:

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- einen internen Kontrollrahmen,
- angemessene Melderegungen auf allen Unternehmensebenen und
- eine Compliance-Funktion zur Überwachung der Einhaltung dieser Anforderungen.

Das interne Kontrollsystem umfasst alle Bereiche der LSH sowie die ausgelagerten Schlüsselfunktionen Interne Revisionsfunktion und VMF.

Die Einhaltung der Ziele und Vorgaben des Vorstandes wird durch angemessene interne Kontrollen und Melderegungen sichergestellt. Regelmäßige Kontrollen und Auswertungen der angeschlossenen Controlling-instrumente stellen sicher, dass festgelegte Frühwarnindikatoren überwacht und mögliche bestandsgefährdende Entwicklungen früh erkannt werden.

Die LSH fördert die Durchführung angemessener interner Kontrollen, indem sich alle Mitarbeiter ihrer Rolle im internen Kontrollsystem bewusst sind. Dazu wurden die Kernprozesse der LSH aufgenommen und mit angemessenen Kontrollen versehen. Die Prozessbeschreibungen stehen den Mitarbeitern zur Verfügung. Zusätzlich wird bei den Mitarbeitern auf Integrität und fachliche Kompetenz geachtet.

Die internen Kontrollen werden sowohl stichprobenartig durch die Referatsleiter durchgeführt, als auch durch die Interne Revisionsfunktion gemäß Prüfplan oder darüber hinaus anlassbezogen.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist Gegenstand der durch die Interne Revisionsfunktion durchgeführten Systemprüfung.

Compliance Funktion

Grundsätzlich ist die Compliance-Funktion als eigene Organisationseinheit im Unternehmen einzurichten. Aufgrund der Organisationsform, des Geschäftsmodells und der Größe der LSH ist die Einrichtung einer selbstständigen Organisationseinheit jedoch unverhältnismäßig. In Abweichung vom „Grundsatz selbständiger Organisationseinheit“ und auf Basis des „Proportionalitätsgrundsatzes“ wird die Compliance-Funktion durch den Leiter der Abteilung Recht der LSH ausgeübt.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aller regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben und unterstützt auf diese Weise das oben dargestellte Interne Kontrollsystem der LSH.

Die Compliance-Funktion ist im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung unabhängig, weisungsfrei sowie dauerhaft einzurichten und unmittelbar dem Vorstand der LSH unterstellt. Dieser hat einen Compliance-Beauftragten zu benennen und sowohl Ernennung als auch Abberufung der BaFin anzuzeigen.

Nur gegenüber dem Vorstand der LSH ist die Compliance-Funktion weisungsgebunden. Zur Wahrung der Unabhängigkeit von anderen Einheiten, deren Tätigkeit von der Compliance-Funktion überwacht wird, darf auch die Vergütung grundsätzlich nicht vom Erfolg dieser Einheiten abhängen.

Die Compliance-Funktion informiert den LSH-Vorstand regelmäßig über aktuelle Compliance-Themen. Dazu erstellt sie in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch jährlich, einen Bericht. In besonderen Situationen können außerdem Ad-hoc-Berichte erforderlich sein.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die LSH hat die wesentlichen Aspekte der Internen Revisionsfunktion, insbesondere die Grundsätze der Revisionsstätigkeiten, die dazugehörigen Revisionsprozesse sowie die Berichtspflichten in einer hausinternen Leitlinie niedergelegt.

Aufgrund der Größe der LSH wurde die Interne Revisionsfunktion ausgelagert. Durch die Auslagerung vermeidet die LSH das Risiko eines Kopfmonopols und kann auf das stets aktuelle Fachwissen des Dienstleisters zurückgreifen.

Es ist sichergestellt, dass die Steuerungs- und Kontrollmechanismen des Vorstandes auch beim Outsourcing nicht beeinträchtigt sind und die ausgelagerten Tätigkeiten im Rahmen des Risikomanagements durch den Ausgliederungsbeauftragten angemessen überwacht werden.

Die Interne Revisionsfunktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Als Element des internen Überwachungssystems unterstützt die Interne Revisionsfunktion den Gesamtvorstand dabei, seiner Gesamtverantwortung bei dessen Führungs- und Kontrollverantwortlichkeiten wahrzunehmen.

Die Zuständigkeiten der Internen Revisionsfunktion werden unter B.1.2 dieses Berichts dargestellt.

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erstreckt sich auf sämtliche organisatorischen Einheiten, Abläufe, Prozesse und Systeme. Hierbei hat sie insbesondere zu prüfen und zu beurteilen:

- Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS und des Risikomanagementsystems,
- des Berichtswesens, des Informationssystems und des Finanz- und Rechnungswesens,
- Einhaltung von geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie sonstiger Regelungen,
- Wahrung innerbetrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften,
- Ordnungsmäßigkeit aller Betriebs- und Geschäftsabläufe.

Ebenfalls zu den Aufgaben der Internen Revision gehören die Durchführung von Sonderprüfungen, Ad-hoc-Prüfungen sowie die Beratung der Abteilungen sowie die Aufdeckung doloser Handlungen. Die prozessunabhängige Überwachung schließt die projektbegleitende Tätigkeit der Internen Revision nicht aus.

Der Revisionsprozess beschreibt die wesentlichen Aspekte der Revisionsarbeit bei der LSH. Er bildet die Richtschnur für eine effiziente Revisionsarbeit. Der Prozess ist in fünf Phasen eingeteilt:

- Prüfungsplanung,
- Prüfungsvorbereitung,
- Prüfungsdurchführung,
- Berichterstattung,
- Prüfungsnacharbeitung einschließlich Follow-Up und Eskalationsverfahren.

Für spezielle Prüfungen, wie z.B. zu dolosen Handlungen oder Managementprüfungen, wird der Revisionsprozess angepasst.

Die Interne Revisionsfunktion nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse (Kontrollen, Einschränkungen oder sonstige Einflüsse), etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat, wahr. Die mit der Durchführung der Internen Revisionsfunktion betrauten Personen dürfen keine Aufgaben erfüllen, die mit der Tätigkeit der Internen Revisionsfunktion nicht vereinbar sind. Personen, die in anderen Funktionen beschäftigt sind, dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben der Internen Revisionsfunktion betraut werden. Hierdurch ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass in Ausnahmefällen Personen zeitweise für die Interne Revisionsfunktion tätig werden, die über Spezialwissen verfügen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die LSH hat die wesentlichen Aspekte der VMF in einer hausinternen Leitlinie festgehalten. Aufgrund der Größe der LSH wurde die VMF ausgelagert. Die Zuständigkeiten der VMF sind unter B.1.2 aufgeführt.

Die Unabhängigkeit und Objektivität der VMF wird dadurch gewahrt, dass ihr nur Aufgaben übertragen werden, soweit diese nicht die Risikoannahme betreffen. Bei auftretenden Interessenkonflikten werden diese analysiert und angemessene Maßnahmen zum Umgang mit ihnen ergriffen. Die VMF ist jederzeit frei von Einflüssen, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können.

Die VMF berichtet mindestens einmal jährlich dem Vorstand in schriftlicher Form. Diese Berichterstattung dokumentiert alle von der VMF ausgeführten erheblichen Aufgaben und deren Ergebnisse. Dabei werden eventuelle Unzulänglichkeiten eindeutig benannt und Empfehlungen dazu abgegeben, wie diese Unzulänglichkeiten behoben werden könnten. Hierzu liefert die VMF Input für die kontinuierliche Einhaltung der Anforderungen an die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und für die aus der Berechnung hervorgehenden Risiken.

Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, bei.

B.7 Outsourcing

Die LSH hat die wesentlichen Eckpunkte für Ausgliederungen kritischer oder wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten in einer hausinternen schriftlichen Leitlinie festgehalten. Dies betrifft vor allem:

- Definitionen der relevanten Begriffe,
- die verpflichtenden Schritte des Ausgliederungsprozesses sowie
- die vertraglichen Mindestinhalte von Vereinbarungen mit den Dienstleistern und
- die Auswahlkriterien für die Dienstleister.

Die Bewertung, ob es sich um eine wichtige Funktion oder Versicherungstätigkeit handelt, die ausgegliedert werden soll, ist ein Teilbereich der Risikoanalyse, die auch künftig vor jeder Ausgliederung, also nicht nur vor dem Outsourcing wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, erfolgen muss. Die Bewertung, ob eine Funktion oder Versicherungstätigkeit wichtig oder nicht wichtig ist, muss wiederholt und gegebenenfalls angepasst werden, wenn sich im Laufe der Zeit die ihr zugrundeliegenden Sachverhaltsumstände geändert haben. Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind zu dokumentieren. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils muss erneut eine Risikoanalyse erfolgen und über die Fortführung oder Beendigung des Outsourcings erneut entschieden werden.

Die LSH hat folgende wichtige externe Ausgliederung vorgenommen:

Ausgelagerter Prozess	Dienstleister	Ansässigkeitsstaat
Interne Revisionsfunktion	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Deutschland
VMF	Torsten Grabarz (BELTIOS P&C GmbH) Dipl.-Math., Aktuar DAV	Deutschland

Ausgliederungsbeauftragte für die Interne Revisionsfunktion und VMF wurden benannt.

B.8 Sonstige Angaben

Mit Hinblick auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der damit einhergehenden Risiken hat der Vorstand das Governance-System beurteilt und hält dieses für angemessen.

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen ergänzenden Informationen vor.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil ist die Gesamtheit aller Risiken, denen die LSH im Geschäftsplanungshorizont ausgesetzt ist – gruppiert nach Risikokategorien, beschrieben durch die unternehmensspezifischen Ausprägungen von Risikomerkmale, eingestuft anhand von Materialitätsgrenzen.

Die LSH quantifiziert ihre Risiken zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderungen anhand der Standardformel (siehe Kapitel E.2). Das Risikoprofil ist Ausgangspunkt für den Abgleich mit den der Berechnungen gemäß Standardformel zugrundeliegenden Annahmen und für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Im unternehmensspezifischen Risikoprofil sind alle Risiken zu erfassen, die durch das Geschäft bedingt sind und denen das Unternehmen mittelfristig und – wenn relevant – langfristig ausgesetzt ist oder sein könnte.

Als Risiko betrachtet die LSH die Möglichkeiten des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles und der damit verbundenen Unsicherheit der Zielerreichung. Alle Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage der LSH auswirken können, werden als wesentlich erachtet. Die für die LSH als wesentlich eingestuft Risikokategorien werden im Folgenden im Detail beschrieben.

Gemäß den Solvency II Rechtsgrundlagen werden unter dem Kreditrisiko das Spread-Risiko, Marktrisikokonzentrationen und das Gegenparteiausfallrisiko subsummiert. In dieser Hinsicht weicht die Definition von der Zuordnung der Risikokategorien gemäß Standardformel ab, nach welcher das Spread-Risiko und Marktrisikokonzentrationen unter das Marktrisikomodul fallen und das Gegenparteiausfallrisiko ein eigenes Risikomodul darstellt (siehe Kapitel E.2). Da zur Bewertung des Marktrisikos die Standardformel verwendet wird, folgen die Ausführungen im Rahmen dieses Kapitels der Struktur der Standardformel und beschreiben das Spread-Risiko sowie Marktrisikokonzentrationen in Kapitel C.2, um die zugehörigen Diversifikationseffekte zwischen den Subrisiken sinnvoll darstellen zu können. In Kapitel C.3 wird aus diesem Grund nur das Gegenparteiausfallrisiko beschrieben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das oberste Ziel ist die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen. Dies erreicht die LSH durch die Gewährleistung eines breiten Risikoausgleichs über alle Geschäftsbereiche.

Die LSH versichert private, landwirtschaftliche und gewerbliche Risiken innerhalb Deutschlands. Die übernommenen Risiken umfassen dabei ausschließlich den Bereich der Nichtlebensversicherung bzw. der Krankenversicherung nach Art der Nichtleben. Risiken aus den Geschäftsbereichen der Lebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Leben werden nicht gezeichnet. Rentenverpflichtungen aus den betriebenen Sparten, durch die sich ein Risiko nach Art der Leben ergeben könnte, bestehen derzeit ebenfalls nicht. Aus diesem Grund wird im Folgenden ausschließlich das nichtlebensversicherungstechnische Risiko betrachtet.

Bei den nichtlebensversicherungstechnischen Risiken unterscheidet die LSH grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko), und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämienrisiko) könnten. Des Weiteren zählen das Katastrophenrisiko Nichtleben sowie das Stornorisiko zu dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko. Für die LSH sind diesbezüglich insbesondere das Katastrophenrisiko Nichtleben durch die Konzentration auf ein relativ kleines Geschäftsgebiet sowie das Prämienrisiko durch die Konzentration auf das Feuer/Sach-Geschäft relevant. Wesentliche Risikokonzentrationen bezüglich einzelner Versicherungsnehmer bestehen nicht. Durch die Einstellung des Krafftahrt-Haftpflichtgeschäfts reduziert sich das Risiko aus längerer Abwicklungsdauer und somit das zugehörige Reserverisiko.

Das **Prämienrisiko** besteht primär aus einer nicht bedarfsgerechten Kalkulation der erforderlichen Prämien in Bezug auf die künftige Schadenentwicklung. Dies beinhaltet die Gefahr, dass im Voraus festgesetzte

Versicherungsbeiträge, bedingt durch das Zufalls- und Änderungsrisiko nicht ausreichen, um zukünftige Schadenzahlungen zu decken. Durch die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien wird gewährleistet, dass keine unerwünschten Vertragsbestände die Risikoexponierung erhöhen.

Im Rahmen der Tarifierungsmodelle, etablierter Zeichnungsrichtlinien sowie der kontinuierlichen Überwachung des Schadenverlaufs werden Tarifierungs- und Annahmepolitik regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst und somit das Prämienrisiko reduziert.

Vor der Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder werden die Auswirkungen auf das Risikoprofil der LSH als Bestandteil des Produktmanagementprozesses geprüft. Grundsätzlich wird eine risikoadäquate Produktgestaltung und Tarifierung durchgeführt. Im selbstabgeschlossenen Geschäft der Nichtlebensversicherung erfolgt eine systematische Risikoreduzierung durch Risikoteilung, Risikoausschluss sowie eine konsequente Sanierung oder die Erweiterung der Selbstbehalte.

Ein weiteres versicherungstechnisches Risiko stellt das **Reserverisiko** dar, also die Gefahr einer Unterschätzung des besten Schätzwerts in der Solvabilitätsübersicht und daraus entstehenden ökonomischen Abwicklungsverlusten. Aufgrund der Einstellung des Kraftfahrt Haftpflicht-Geschäfts wird der aktuelle Bestand allerdings durch die kurzabwickelnde Sparte Feuer und sonstige Sach dominiert, so dass das zugehörige Reserverisiko reduziert wurde. Die Abwicklung der verbliebenen Schäden aus Vorjahren in Kraftfahrt Haftpflicht führt in der Bruttosicht zu einem nach wie vor wesentlichen Reserverisiko, nach Rückversicherung (netto) fällt das Reserverisiko jedoch auch hier gering aus.

Das **Katastrophenrisiko Nichtleben** spielt besonders für einen regionalen Versicherer wie die LSH eine große Rolle. Eine besondere Herausforderung für das Risikomanagement entsteht durch – wegen der Kumuleffekte und aufgrund ihrer naturbedingt äußerst begrenzten Vorhersehbarkeit – Naturkatastrophen wie beispielsweise Stürme und Hagel, Überschwemmungen und Erdbeben. Das Geschäftsgebiet der LSH ist deutschlandweit, der überwiegende Bestand befindet sich jedoch in Norddeutschland, sodass sich hier insbesondere eine regionale Risikokonzentration ergibt. Dem Katastrophenrisiko Nichtleben und der regionalen Risikokonzentration wirkt die LSH durch den Abschluss von Rückversicherungen als wesentlicher Risikominderungstechnik entgegen. Über eine sicherheitsorientierte Rückversicherungspolitik wird bei allen versicherungstechnischen Risiken sowohl die maximale Gesamtschadenbelastung als auch die unvorhersehbare Inanspruchnahme von größeren Schäden aus einzelnen Policen begrenzt. Die Wirksamkeit der bestehenden Rückversicherungsverträge wird dabei jährlich vor dem Hintergrund des Risikoprofils der LSH überprüft. Beim Abschluss neuer Rückversicherungsverträge wird deren Eignung und Passgenauigkeit durch einen systematischen Prozess sichergestellt. Es wird auf eine ausreichende Diversifikation der Rückversicherungspartner geachtet, so dass sich aus der Rückversicherung keine entsprechende Risikokonzentration ergibt. Der Berichtszeitraum war durch insgesamt zwei Kumulschadenereignisse geprägt. Hier zeigt sich die Wirksamkeit der Rückversicherungsstruktur der LSH, welche die entstandenen Kumulschäden erwartungsgemäß abgedeckt hat.

Das **Stornorisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolicen ergibt. Grundsätzlich haben die Versicherungsverträge im Bestand der LSH überwiegend eine einjährige Laufzeit. Das Stornorisiko ist somit für die Gesellschaft als nicht wesentlich einzustufen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos bei der LSH:

Gebuchte Bruttobeiträge in TEUR			
Geschäftsbereich	2018	2017	Differenz
Allgemeine Haftpflicht	1.482	1.415	67
Kraftfahrt Haftpflicht	-1	936	-937
Sonstige Kraftfahrt	-1	661	-662
Feuer und sonstige Sach	10.674	10.273	402
Rechtsschutz	367	349	18
Einkommensersatz	499	465	33
Gesamt	13.020	14.099	-1.079

Solvenzkapitalanforderungen Versicherungstechnisches Risiko in TEUR			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	2018	2017	Differenz
Prämien- und Rückstellungsrisiko Nichtleben	3.025	3.626	-601
Katastrophenrisiko Nichtleben	3.603	4.710	-1.107
Stornorisiko Nichtleben	82	128	-45
Diversifikation innerhalb des Risikosubmoduls	-1.458	-1.839	381
Gesamt	5.252	6.625	-1.372
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtleben	2018	2017	Differenz
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	16	19	-3
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtleben	281	277	4
Diversifikation innerhalb des Risikosubmoduls	-11	-14	2
Gesamt	286	283	3
Versicherungstechnisches Risiko	5.538	6.907	-1.369

Für das versicherungstechnische Risiko wurden vereinfachte Analysen der Risikosensitivitäten und Risikostresstests im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführt. Hierzu wurde neben der erwarteten Entwicklung jeweils ein Szenario mit optimistischen Annahmen und mit pessimistischen Annahmen zur Schadenentwicklung durchgerechnet. Danach besteht durch die Rückversicherungsstruktur ein hinreichender Schutz der LSH vor den versicherungstechnischen Risiken. Zur aktuellen Jahresmeldung wurden zudem stochastische Reserveanalysen je Geschäftsbereich zur Analyse von Sensitivitäten in den Schadenrückstellungen durchgeführt. Die Ergebnisse zeigten, dass die Standardformel die Unsicherheit in den Rückstellungen angemessen widerspiegelt.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko setzt sich zusammen aus dem Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Wechselkurs- und Marktkonzentrationsrisiko. Innerhalb des Marktrisikos sind bei der LSH das Aktien- und das Immobilienrisiko die Risikotreiber.

Das Marktrisiko kann sowohl akzeptiert als auch durch risikoreduzierende und portfoliotechnische Maßnahmen (Diversifikation) begrenzt bzw. verringert werden. Die LSH begegnet dem Marktrisiko durch die Berücksichtigung der Anlagegrundsätze von Sicherheit, Liquidität, Mischung und Streuung der Kapitalanlagen. Der Erhalt des Kapitals steht hierbei im Vordergrund und ist Ausdruck der konservativen Anlagepolitik der LSH. Für die LSH bestehen gültige detaillierte „Interne Kapitalanlagerichtlinien“, deren Einhaltung laufend überwacht wird. Durch Rahmenwerte für die Gewichtung innerhalb der Anlagearten wird das Gesamtunternehmensrisiko weitgehend minimiert. Dabei werden insbesondere die Mischung der Kapitalanlagen (Investments in unterschiedliche Anlageklassen) und die Streuung (Limitierung von Investments auf Kontrahentenebene) laufend überwacht. Der Erwerb von Kapitalanlagen erfolgt nur, soweit diese mit dem vorhandenen Risikomanagement adäquat überwacht und gesteuert werden können.

Die folgende Tabelle zeigt die Struktur des gesamten Kapitalanlagebestands der LSH zum Stichtag:

Solvenzkapitalanforderungen Marktrisiko in TEUR			
Risikosubmodule	2018	2017	Differenz
Zinsrisiko	656	13	643
Aktienrisiko	1.624	1.990	-365
Immobilienrisiko	619	619	0
Spread-Risiko	1.318	478	840
Währungsrisiko	287	0	287
Marktrisikokonzentration	500	524	-25
Diversifikation innerhalb des Risikomoduls	-1.589	-716	-873
Gesamt	3.414	2.907	507

Kapitalanlagebestände in TEUR			
Anlageklassen	2018	2017	Differenz
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2.008	2.077	-69
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	750	750	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	117	77	40
Aktien	1.604	592	1.012
Anleihen	5.300	6.250	-950
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.330	4.254	2.076
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2.968	4.018	-1.050
Sonstige Anlagen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	2.855	2.125	729
Gesamt	21.932	20.144	1.788

Das **Aktienrisiko** bezeichnet die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko ist ebenfalls Bestandteil des Aktienrisikos.

Im Folgenden ist die Aufteilung der Bestände der LSH, die im Aktienrisiko berücksichtigt werden dargestellt, wobei zwischen Typ-1, Typ-2 Aktien sowie strategischen Beteiligungen unterschieden wird. Dabei enthält die Tabelle

auch die Aktienanteile, die über Organismen für gemeinsame Anlagen gehalten werden und dem Aktienrisiko zugeordnet sind:

Aktienbestand in TEUR		
Kategorie	HGB	SII
Aktien aus geregelten Märkten von EWR- oder OECD-Mitgliedsstaaten (Typ 1)	4.896	4.896
Aktien außerhalb von EWR- und OECD-Mitgliedsstaaten, nicht börsennotierte Aktien, Hedgefonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen, strategische Beteiligungen und europäische Infrastrukturinvestments (Typ 2)	135	135
Gesamt	5.030	5.030

Das Aktienrisiko wird durch eine Fokussierung auf Standardwerte und an Standard-Indizes hinreichend diversifiziert. Zudem wird durch die fast ausschließliche Investition in Typ-1 Aktien sichergestellt, dass nur Aktien mit einem akzeptablen Risikoprofil im Bestand sind. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Aktienrisiko trotz erhöhter Bestände nicht verändert, da die symmetrische Anpassung nach Vorgabe der Aufsicht deutlich geringer ist als im Vorjahr.

Das **Immobilienrisiko** bezeichnet die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Die LSH hält ein selbstgenutztes Geschäftsgebäude sowie eine vermietete Wohnanlage im Immobilienrisiko. Die Marktwerte dieser Immobilien werden alle fünf Jahre durch ein externes Gutachten sachverständig ermittelt. Die vermieteten Einheiten weisen in der Vergangenheit kaum Leerstände aus, da sie in exponierter Lage und in einem guten Zustand sind. Das Immobilienrisiko hat sich aufgrund der unveränderten Bestände im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Das **Zinsrisiko** ist die Sensitivität der Werte von Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Es wird dabei sowohl der Zinsrückgang als auch der Zinsanstieg betrachtet. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieses Risiko deutlich angestiegen, da im Vorjahr Organismen für gemeinsame Anlagen, die in Zinstitel investiert sind, noch im Aktienrisiko berücksichtigt wurden. Im aktuellen Jahr werden diese Titel nun genauer per Durchsicht der Bestände im Zinsrisiko berücksichtigt.

Im **Spreadrisiko** wird einer Ausweitung der Credit-Spreads und eine Veränderung des Ratings Rechnung getragen. Auch dieses hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht, wobei die Begründung identisch mit der vorherigen zur Veränderung im Zinsrisiko ist.

Im Vergleich zu den Vorjahren stellen wir erstmals ein **Währungsrisiko** dar, welches ebenfalls aus der erstmalig durchgeführten Durchsicht der Bestände in den Organismen für gemeinsame Anlagen resultiert. Das Währungsrisiko spiegelt das Risiko einer Auf- oder Abwertung von Fremdwährungen wider. Da auch in den ausgewählten Organismen für gemeinsame Anlagen vornehmlich in Euro notierten Titeln investiert wird, ist Währungsrisiko im Vergleich zum gesamten Marktrisiko gering.

Das **Konzentrationsrisiko** stellt das Risiko einer Konzentration gegenüber einzelnen Emittenten dar. Dieses konnte im Vergleich zum Vorjahr verringert werden, d.h. die Kapitalanlagebestände sind im Vergleich zum Vorjahr etwas besser diversifiziert. Die obige Aufschlüsselung der einzelnen Subrisiken zeigt, dass das Konzentrationsrisiko der LSH unwesentlich ist.

Zur Überprüfung der Elastizität des Anlagebestandes gegenüber einer Reihe von Kapitalmarktszenarien und Investitionsbedingungen werden vierteljährlich Stress-Tests durchgeführt. Hierbei wird der Kapitalanlagebestand der LSH unterschiedlichen Stressszenarien ausgesetzt, welche die relevanten Marktparameter wie Zinsen, Aktienkurse und Immobilienpreise adversen Entwicklungen aussetzen. So erfolgen u.a. ein isolierter Stress durch einen Rückgang der Aktienkurse um 27 % der Renten um 10 %, ein simultaner Stress in Form des Rückgangs bei Aktien

um 17 % und Renten um 10 % sowie ein simultaner Stress in Form eines Rückgangs der Aktienkurse um 17 % sowie Immobilienpreise um 10 %. In allen Szenarien zeigt die LSH ein robustes Bild. Die Solvenzkapitalanforderung wird auch bei diesen unterstellten Stressszenarien nicht unterschritten, so dass die Risikotragfähigkeit der LSH in allen Fällen umfänglich sichergestellt ist.

In der jährlich festgelegten Kapitalanlagestrategie wird das Marktrisiko entsprechend den konservativen Vorgaben berücksichtigt.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die LSH Forderungen hat. Es umfasst definitionsgemäß Spread-Risiken, Gegenparteiausfallrisiken sowie Marktrisikokonzentrationen. Das Spread-Risiko sowie Marktrisikokonzentrationen sind in der Standardformel dem Marktrisiko zugeordnet, so dass die quantitative Bewertung durch die LSH als Teil des Marktrisikos erfolgt. Aus diesem Grund sind beide Subrisiken bereits in Kapitel C.2 beschrieben.

Bei den Wertpapieren achtet die LSH auf ein gutes Rating und erwartet mindestens ein „Investment Grade“ des Emittenten. Bonitätsrisiken der Kontrahenten wird darüber hinaus mit einer Streuung der Emittenten und einer kontinuierlichen Ratingüberprüfung begegnet. Beim Eintritt in Rückversicherungsverbindungen wird die Bonitäts-situation der Rückversicherer vorab analysiert. Im laufenden Geschäft findet mindestens eine jährliche Überprüfung der Bonität statt.

Gegenüber Versicherungsnehmern kann dem Ausfallrisiko mittels eines IT-gestützten Inkasso- und Mahnwesens begegnet werden. Dies ist Ausdruck der Risikovermeidung bzw. -begrenzung.

Die Provisionsrückforderungen stellen ein Risiko des Ausfalls von Forderungen an Versicherungsvermittler dar. Durch Saldenlisten und fortlaufende Kontrolle der Saldenentwicklung wird ebenfalls die Risikovermeidung bzw. -begrenzung zum Ausdruck gebracht.

Ausstehende Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit mehr als 90 Tagen zurückliegenden Fälligkeiten bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 0,01 % der verdienten Brutto-Beitragseinnahmen. Somit liegt das Unternehmen deutlich unter dem Branchenwert. Die durchschnittliche Ausfallquote der gesamten Forderungen lag wie in den Vorjahren unter 0,1 %.

Bei den Rückversicherern der LSH wird darauf geachtet, wie diese auf Basis von öffentlich zugänglichen Rating-Informationen bewertet werden. Zusätzlich minimiert das Unternehmen das Risiko durch vertragliche Regelungen.

Zur Minderung des Gegenparteiausfallrisikos werden nur Vertragspartner ausgewählt, die zum Zeitpunkt der Auswahl der Kategorie „Investment Grade“ zugeordnet werden (Standard & Poors von AAA bis BBB- bzw. Moody's von Aaa bis Baa3). Maßgeblich ist mindestens ein externes Rating oder eine eigene Bewertung durch den Vorstand.

Solvenzkapitalanforderungen Kreditrisiko in TEUR			
Risikosubmodule	2018	2017	Differenz
Typ-1-Exponierungen	764	958	-194
Typ-2-Exponierungen	116	0	116
Diversifikation innerhalb des Risikomoduls	-25	0	-25
Gesamt	855	958	-104

Da für die LSH die Bonität ihrer Rückversicherungspartner einen wesentlichen Einfluss auf das Gegenparteiausfallrisiko hat, wird die Auswirkung einer Rating-Herabstufung der Rückversicherungs-Gegenparteien im Rahmen eines Stresstests analysiert. Der Stress zeigt, dass die LSH sogar bei einer Rating-Herabsetzung aller Rückversicherer auf die Ratingklasse BB („spekulative Anlage, bei Verschlechterung der Lage ist mit Ausfällen zu rechnen“)

noch eine SCR-Bedeckungsquote in Höhe über 100 % aufweist und somit den Stress tragen könnte. Die aktuellen Rückversicherungspartner weisen jedoch alle ein Rating von mindestens A auf.

Durch eine angemessene Anzahl beteiligter Rückversicherer wird zudem eine Risikokonzentration vermieden.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen auf Grund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Liquiditätsrisiken erwachsen aus dem zeitlichen und betragsmäßigen Auseinanderfallen der Zahlungsflüsse. Hier betrachtet die LSH im Detail Risiken aus nicht handelbaren Kapitalanlagen, Risiken aus Liquiditätsunterdeckung und Risiken aus dem Sicherungsvermögen.

Die Zahlungsfähigkeit der LSH muss auch bei schwerwiegenden Krisenereignissen gewährleistet sein.

Die LSH begrenzt dieses Risiko durch laufende Beobachtung der Gewichtung der sofort handelbaren Kapitalanlagen im Vergleich zum Gesamtbestand und einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur der Zinsanlagen. Damit ist ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet. Gesonderte Stresstests werden bezüglich des Liquiditätsrisikos derzeit nicht durchgeführt.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der festverzinslichen Anlagen beträgt 4,2 Jahre; die modifizierte Duration zeigt einen Faktor von 2,8.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt TEUR 109, wobei dieser nicht für die Liquiditätssteuerung bei der LSH verwendet wird.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezieht sich auf die Gefahr von Verlusten, die entstehen können, wenn Systeme, Betriebsabläufe oder Mitarbeiterverhalten fehlerhaft sind und sich daraus negative Folgen für die LSH ergeben. Darüber hinaus zählen externe Ereignisse, die zu einer Betriebsunterbrechung führen, Betrugsschäden durch Mitarbeiter oder das Unterliegen des Unternehmens bei einem Gerichtsverfahren in diesen Bereich.

Die operationellen Risiken unterteilt die LSH wie folgt:

- (Steuer-) Rechtliche Risiken,
- Steuerungsinstrumente und Systeme,
- Infrastruktur,
- Personalrisiken,
- Kriminelle Handlungen,
- Organisatorische Sicherheit,
- IT-Sicherheit/Notfallpläne,
- Aufbau- und Ablauforganisation.

Das Management des operationellen Risikos dient dem Ziel, die Risikoexposition unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und die operativen Prozesse zu optimieren.

Die operationellen Risiken sind unmittelbar mit der Geschäftstätigkeit der LSH verbunden. Die LSH begegnet den operationellen Risiken insbesondere durch Risikovermeidung und -reduzierung, die im Folgenden beispielhaft vorgestellt werden.

Das **Risiko IT-Sicherheit** gliedert sich in unzureichende, unvollständige oder fehlerhafte Datenhaltung und den Ausfall des IT-Systems auf. Die Daten der LSH werden täglich gesichert und auf einem Speichermedium in einem feuersicheren Stahlschrank gelagert. Zusätzlich erfolgt eine monatliche Sicherung, die extern gelagert wird. Falls

das Produktionssystem ausfallen sollte, steht ein Ersatzsystem zur Verfügung. Der Serverraum ist vielfältig vor Feuer geschützt (Brandschutzwände, Feuerlöscher, Rauchmelder). Darüber hinaus erhöht ein extern angemieteter Serverraum die IT-Sicherheit und garantiert bei einem Ausfall die eine zeitnahe Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit. Um eine Manipulation von Daten zu verhindern, werden diese durch ein Berechtigungssystem vor unberechtigtem Zugriff geschützt.

Die **Personalrisiken** unterteilen sich in zwei wesentliche Kategorien: Den Ausfall von Schlüsselpersonen, sogenannten „Kopfmonopolen“, und die unzureichende Qualifizierung der Mitarbeiter sowohl im Innen- als auch im Außendienst. Diese minimiert die LSH durch Personalentwicklung (Produkt-, Fach- und Spezialwissen) sowie zielgerichtete Ausbildung und Förderung ihrer Mitarbeiter.

Damit die LSH nicht in eine Abhängigkeit von einzelnen Vertriebswegen gerät, findet regelmäßig ein Vertriebscontrolling statt, in dem die einzelnen Agenturen und Vertriebswege analysiert werden.

Risiken der Aufbau- und Ablauforganisation werden unterteilt in Prozessrisiken und dem Versagen von Kontrollmechanismen einerseits und andererseits in Risiken aus unerledigten Vorgängen. Dieser Gefahr begegnet die LSH durch Kontrollen der Internen Revision.

Rechtsrisiken entstehen immer dann, wenn Rechtsvorschriften und der durch die Rechtsprechung vorgegebene Rahmen nicht beachtet werden. Rechtsänderungsrisiken bezeichnen dabei Risiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfeldes einschließlich der aufsichtsbehördlichen Anforderungen ergeben. Generell werden rechtliche Risiken dort gemanagt, wo sie auftreten. So ist in erster Linie jedes Referat eigenständig dafür verantwortlich, dass es rechtliche Änderungen (Gesetzesänderungen, Rechtsprechung, Vertragsänderungen etc.) erkennt, analysiert und umsetzt. Übergeordnet wurde die Compliance-Funktion implementiert. Sie unterstützt die einzelnen Abteilungen übergreifend in Rechtsfragen und ist vorwiegend beratend und koordinierend tätig. Rechtsrisiken werden bei der LSH zudem dadurch verringert, dass den Fachbereichen und der Compliance-Funktion Zugang zu rechtlichen Informationen gewährt wird. Die Änderungen werden mit dem Vorstand diskutiert und in die Praxis umgesetzt.

Eine Analyse operationeller Risiken, insbesondere von Rechtsrisiken, wird auch vor der Einführung oder Änderung von Produkten, Prozessen und Systemen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Analyse werden in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung werden weiterhin umfassende Notfallpläne erstellt und entsprechende Szenarien auf ihre Wirksamkeit hin getestet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko bezeichnet das Risiko, welches sich aus einer unerwarteten negativen Veränderung des Unternehmenswertes ergibt. Ursache sind Managemententscheidungen, die sich nachhaltig auf die Geschäftsstrategie und deren Umsetzung auswirken.

Durch kontinuierliche Marktbeobachtung und intensive Kommunikation mit relevanten Marktteilnehmern werden die Geschäftsaussichten regelmäßig überprüft. Ferner erfolgt ein zeitnahes Monitoring der rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Daneben erfolgt aufgrund der sehr flachen Hierarchie innerhalb der LSH ein laufender Austausch mit dem Management. Somit kann der Bedarf für strategische Anpassungen relativ rasch erkannt und umgesetzt werden.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, welches sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der LSH infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (beispielsweise bei Kunden, Mitarbeitern,

Geschäftspartnern, Behörden) ergibt. Für einen regional tätigen Versicherer wie die LSH stellt der Imageverlust ein nicht zu unterschätzendes Risiko dar.

Dem Reputationsrisiko wird Rechnung getragen, indem wir einen fairen und gewissenhaften Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern pflegen. Geschäftliche Kontakte mit zweifelhaften Personen werden ausgeschlossen. Eine auf das Reputationsrisiko ausgerichtete Krisenkommunikation soll bei Eintritt eines Ereignisses größeren Schaden von der LSH abwenden.

Alle Mitarbeiter sind zum Thema Reputation sensibilisiert und achten auf Warnhinweise, die das Vertrauen in die LSH beeinträchtigen könnten.

C.7 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke basiert auf einem ökonomischen Bewertungsansatz. Gemäß § 74 VAG werden die Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist seitens der Rechtsgrundlagen von Solvency II eine dreistufige Bewertungshierarchie vorgegeben. Stufe 1 sieht eine Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Marktpreisen vor, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten notiert sind. Sofern die Kriterien von Stufe 1 nicht erfüllt sind, erfolgt eine Bewertung zu Marktpreisen ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert sind (Stufe 2). Hierbei sind Korrekturen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt zu berücksichtigen. Fehlt es an Marktpreisen an aktiven Märkten, so sind in Stufe 3 der Bewertungshierarchie alternative Bewertungsmethoden heranzuziehen, um die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu bestimmen (siehe D.4).

Demzufolge unterscheidet sich die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Solvency II grundlegend von der nach dem Vorsichtsprinzip geprägten handelsrechtlichen Bilanzierung.

Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Ansatz).

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen der Solvabilitätsübersicht quantitativ und qualitativ beschrieben sowie der handelsrechtlichen Bilanzierung gegenübergestellt.

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte in TEUR			
Klassen	HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	776	0	776
Latente Steueransprüche	0	583	-583
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.713	2.008	-295
Anlagen	17.493	17.070	423
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	289	750	-461
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	117	117	0
Aktien	2.036	1.604	432
Aktien – notiert	2.036	1.604	432
Aktien – nicht notiert	0	0	0
Anleihen	5.218	5.300	-82
Staatsanleihen	505	508	-3
Unternehmensanleihen	4.713	4.792	-79
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.865	6.330	535
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2.968	2.968	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	2.855	2.855	0
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.855	2.855	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	20.428	16.005	4.422
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	699	699	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	724	0	724
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	72	72	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.667	1.667	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	53	0	53
Gesamt	46.479	40.959	5.520

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden in der HGB-Bilanz zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bewertet.

Die Bewertung unter Solvency II erfolgte ohne Ansatz.

Latente Steueransprüche

Die Bewertung latenter Steuern ergibt sich aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten der einzelnen Vermögensgegenstände und den Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz.

Die oben aufgeführten aktiven latenten Steuerpositionen in der Solvency II-Bewertung entstehen durch temporäre Differenzen, die künftig zu einer Steuerentlastung führen werden. Dies Fall tritt auf, wenn der Solvency II-Wert eines Vermögensgegenstands den Steuerbilanzwert unterschreitet oder der Solvency II-Wert einer Verpflichtung den Steuerbilanzwert überschreitet.

Immobilien zur Eigennutzung

In der HGB-Bilanz wurden die Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Nach Solvency II erfolgte die Bewertung zum Zeitwert.

Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Sachanlagen wurden in der HGB-Bilanz zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu EUR 150 wurden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter zwischen EUR 150 und EUR 1.000 erfolgte eine Pool-Bewertung mit pauschaler Abschreibung in Höhe von 20 %.

Die Bewertung unter Solvency II erfolgte analog.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In der HGB-Bilanz wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bewertet.

Für die Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach Solvency II aus Materialitätsgründen die HGB-Buchwerte zugrunde gelegt.

Anlagen

Die unter **Immobilien (außer zur Eigennutzung)** enthaltenen **Grundstücke und Gebäude** wurden in der HGB-Bilanz zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet (Zeitwert gem. § 54 i.V.m. § 55 RechVersV).

Für die Solvency II-Bilanz wurde bei den Grundstücken und Bauten der Marktwert durch einen externen Gutachter ermittelt.

In der HGB-Bilanz wurden **Aktien, Anteile** oder **Aktien an Investmentvermögen** und andere nicht festverzinsliche **Wertpapiere** sowie die **Inhaberschuldverschreibungen** zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip, bewertet. **Namenschuldverschreibungen** wurden zum Nennwert bewertet.

Diese Posten wurden in der Solvency II-Bilanz mit Marktwerten angesetzt. Der Marktwert der Wertpapiere, Investmentfonds, Krediten und Hypothekendarlehen ergibt sich aus den Stichtagskursen.

Darlehen und Hypotheken

Die Hypotheken wurden in der HGB-Bilanz zu Anschaffungskosten abzüglich geleisteter Tilgungsbeiträge bewertet. Für Darlehen und Schuldscheinforderungen wurde der Zeitwert über ein Discounted Cash-flow-Verfahren unter Verwendung adäquater Zinssätze ermittelt.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgte analog.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechen dem Anteil der Rückversicherer am besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und werden folglich in diesem Zusammenhang in Abschnitt D. 2 beschrieben.

Sonstige Forderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Forderungen gegenüber Rückversicherern und Forderungen (Handel, nicht Versicherung) wurden in der HGB-Bilanz zum Nennwert ausgewiesen, soweit keine Wertberichtigungen vorzunehmen waren.

Die Bewertung unter Solvency II erfolgte für die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie Forderungen (Handel, nicht Versicherung) analog. Die Forderungen gegenüber Rückversicherern sind sämtlich nicht überfällig und daher gemäß der BaFin-Auslegungsentscheidung zum Umgang mit Abrechnungsforderungen vom 01.01.2019 den besten Schätzwerten der jeweiligen Geschäftsbereiche zugeordnet. Eine Umbewertung erfolgte dabei jedoch nicht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht jeweils zum Nennwert angesetzt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die Bewertung erfolgte in der HGB-Bilanz zu Nominalwerten.

Die Bewertung unter Solvency II erfolgte als Teil der Marktwerte der Kapitalanlagen, da es sich ausschließlich um abgegrenzte Zinsen handelt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen der LSH setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen in TEUR	HGB - Bilanz	Solvabilitäts-übersicht Bester Schätzwert	Solvabilitäts-übersicht Risikomarge	Solvabilitäts-übersicht Gesamt	Differenz
Einkommensersatz	1.195	581	34	616	580
Allgemeine Haftpflicht	2.338	1.018	58	1.076	1.262
Kfz-Haftpflicht	12.639	10.806	85	10.892	1.747
Sonst. Kraffahrt	274	65	0	65	209
Feuer und sonstige Sach	11.378	8.625	512	9.137	2.241
Rechtsschutz	708	805	32	837	-129
Gesamt	28.533	21.900	722	22.622	5.911

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem aktuellen Betrag, den die LSH zahlen müsste, wenn sie ihre Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen segmentiert die LSH ihre Versicherungsverpflichtungen in homogene Risikogruppen.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken und ist mit diesen konsistent (Marktkonsistenz). Dieser Bewertungsgrundsatz ist für die versicherungstechnischen Rückstellungen der LSH jedoch unwesentlich, da keinerlei Finanzgarantien und Optionen bewertet werden müssen. Daher erfolgt die Bewertung überwiegend auf Basis der Bestands-, Schaden- und Plan- daten des Unternehmens.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden auf vorsichtige, verlässliche, objektive und nachvollziehbare Art und Weise berechnet. Dabei setzt sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem besten Schätzwert sowie einer Risikomarge zusammen.

Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert setzt sich aus dem besten Schätzwert der Schadenrückstellungen und dem besten Schätzwert der Prämienrückstellungen zusammen. Diese versicherungstechnischen Verpflichtungen aus der Nichtlebensversicherung sowie der Krankenversicherung nach Art der Nichtleben werden getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen und je homogener Risikogruppe bewertet. Rentenrückstellungen bestehen bei der LSH nicht und entfallen somit bei der Berechnung.

Der beste Schätzwert entspricht für beide Rückstellungsarten dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zum 31.12.2018 (veröffentlicht von EIOPA). Die Berechnung des besten Schätzwerts erfolgt auf der Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen sowie realistischer Annahmen und stützt sich auf angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden. Bei der zur Berechnung des besten Schätzwerts verwendeten Cashflow-Projektion werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden. Der beste Schätzwert wird brutto berechnet, d. h. ohne Abzug der von Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge.

Für die Berechnung der **Prämienrückstellungen** werden die zukünftigen Cashflows der Schäden, Kosten und Prämien berücksichtigt und mit der oben genannten risikofreien Zinskurve diskontiert. Die Prämienrückstellungen ergeben sich daraus als der Saldo aus dem Barwert zukünftiger (nach dem Bilanzstichtag fällig gestellter)

Prämien und dem Barwert der Verpflichtungen. Der Barwert der Verpflichtungen bezieht sich auf zukünftig eintretende Schadenfälle inkl. zukünftig eintretender Rentenfälle aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Dabei werden die ökonomischen Vertragsgrenzen beachtet. Bei auskömmlichem Geschäft können somit negative Prämienrückstellungen entstehen. Zukünftiges Neu- oder Ersatzgeschäft wird gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben nicht berücksichtigt. Damit wird die Drohverlustrückstellung unter HGB innerhalb der Prämienrückstellung abgebildet. Die relevanten zukünftigen Cashflows wurden einzeln und je homogener Risikogruppe projiziert.

Schadenrückstellungen bedecken die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden zu Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben inkl. noch nicht anerkannter/unbekannter Rentenfälle. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Schaden bereits gemeldet wurde oder nicht. Zur Bewertung werden anerkannte aktuarielle Verfahren auf Basis von Schadendreiecken verwendet. Hierbei wird das Abwicklungsverhalten der Vergangenheit als repräsentativ für die Zukunft angenommen. Soweit dieser Annahme offensichtliche Trends und Veränderungen im Bestand widersprechen, werden diese durch eine Anpassung der aktuariellen Verfahren entsprechend bei der Schätzung berücksichtigt. Die daraus resultierenden Cashflows werden um Schätzungen für interne Schadenregulierungs- und Kapitalanlageverwaltungskosten ergänzt und mit der oben genannten risikofreien Zinskurve diskontiert.

Risikomarge

Bei der Berechnung der Risikomarge entspricht der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag, den die LSH fordern würde, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Für die Ermittlung der Risikomarge wird ein Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, der der Solvenzkapitalanforderung entspricht, die für die Bedeckung der Versicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist. Zur Berücksichtigung der Kapitalbereitstellungskosten wird der ermittelte Kapitalbetrag mit einem Kapitalkostensatz verzinst.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt durch eine Projektion geeigneter Risikotreiber je relevantem Risikomodul. Je zukünftigem Bilanzstichtag wird daraus mittels der Aggregation gemäß Standardformel das zukünftige SCR ermittelt. Durch dieses Vorgehen ergibt sich für alle zukünftigen Bilanzstichtag bis zur vollständigen Abwicklung der aktuell eingegangenen Verpflichtungen eine Schätzung für die zukünftigen SCR. Diese zukünftigen SCR werden mit dem laufzeitabhängigen, risikofreien Zinssatz diskontiert und zum Barwert summiert. Nach dem Kapitalkostenansatz wird der Barwert mit dem seitens der Aufsicht vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Für die LSH hat die Erfüllbarkeit der Versicherungsverprechen gegenüber den Versicherungsnehmern höchste Priorität. Zur Sicherstellung wird deshalb unter anderem auf eine sicherheitsbewusste Rückversicherungsstrategie höchster Wert gelegt. Somit ergeben sich Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen, die sowohl die Schadenrückstellungen wie auch die Prämienrückstellungen betreffen.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen der LSH setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in TEUR			
	HGB-Bilanz	Solvabilitäts- übersicht	Differenz
Einkommensersatz	481	146	336
Kfz-Haftpflicht	12.071	10.182	1.889
Sonst. Kraffahrt	207	42	165
Feuer und sonstige Sach	6.209	4.909	1.299
Allgemeine Haftpflicht	1.109	338	771
Rechtsschutz	350	389	-38
Gesamt	20.428	16.005	733

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II entsprechen der Summe des besten Schätzwerts der Schaden- und Prämienrückstellungen, die aus den abgegebenen Rückversicherungsverträgen resultieren. Dabei sind die Beträge um den erwarteten Ausfall der Rückversicherungspartner gekürzt.

Bei der Berechnung der Beträge, die aus Rückversicherungsverträgen einforderbar sind, berücksichtigt die LSH die zeitliche Differenz zwischen den Einforderungen und den direkten Zahlungen in angemessener Weise.

Grad der Unsicherheit der Schätzung

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist immer mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die oben dargestellten Annahmen entweder aus der Historie abgeleitet und in die Zukunft übertragen werden oder auf Expertenschätzungen basieren. Die zukünftige Realisation wird aufgrund von Schwankungen oder Über- bzw. Unterschätzungen von den besten Schätzwerten abweichen. Hinsichtlich der Prämienrückstellungen stellen die verwendeten Schaden-/Kostenquoten eine solche Expertenschätzung dar. Diese wurde mit historischen Realisationen verglichen bzw. anhand dieser parametrisiert und mit der Unternehmensplanung abgestimmt. Daher überträgt sich die Unsicherheit in der Unternehmensplanung auf die Unsicherheit in der Prämienrückstellung.

Die Unsicherheit in den Schadenrückstellungen wird anhand von Sensitivitätsanalysen der getroffenen Annahmen und durch die Verwendung stochastischer Reservierungsverfahren qualitativ und quantitativ bewertet.

Die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsberechnungen sowohl für die Prämienrückstellung wie auch für die Schadenrückstellungen zeigen, dass mögliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Annahmen den besten Schätzwert lediglich unwesentlich beeinflussen.

Die Versicherungsmathematische Funktion der LSH hat die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. der verwendeten Verfahren und Annahmen validiert und bestätigt.

Bewertungsunterschiede HGB und Solvency II

Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Bilanzierung, welche die versicherungstechnischen Rückstellungen saldiert als Nettoposition auf der Passivseite der Bilanz ausweist, erfolgt der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht getrennt nach Bruttorekstellungen auf der Passivseite und einforderbaren Beträgen auf der Aktivseite, woraus sich eine Bilanzverlängerung ergibt.

Der Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II basiert auf der unterschiedlichen Bewertungsmethodik sowie der Diskontierung der Zahlungsströme. Während in der HGB-Bilanz undiskontierte Rückstellungen nach dem Vorsichtsprinzip auf Einzelschadenbasis sowie durch den Ansatz von Spätschadenpauschalen erfolgt, führen die aktuariellen Verfahren unter Solvency II zu einer diskontierten, ökonomischen Bewertung der Verpflichtungen.

Informationen zu Durchführungs- und Übergangsmaßnahmen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte ohne die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen (nach § 351 und § 352 VAG) und Volatilitätsanpassung (nach § 82 VAG).

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der LSH setzten sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Sonstige Verbindlichkeiten in TEUR			
	HGB-Bilanz	Solvabilität- übersicht	Differenz
Sonstige vt. Rückstellungen	1.724	0	1.724
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	216	216	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	4.026	4.724	-699
Latente Steuerschulden	21	0	21
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.027	1.027	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	412	412	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
Gesamt	7.426	6.380	1.047

Die Verbindlichkeiten haben jeweils eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe ihres Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Bewertung unter Solvency II erfolgte analog.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen sind ungewisse Verbindlichkeiten (der zeitliche Eintritt der Versorgungspflicht ist unbekannt), für die nach § 249 Abs. 1 HGB eine Passivierungspflicht besteht. Pensionsrückstellungen sind gem. § 341 a Abs. 1 S.1 HGB i. V. m. § 253 Abs.1 S. 2 und Absatz 2 HGB zu bemessen, wonach Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen sind. Die Berechnung erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen.

Die Pensionsrückstellungen wurden unter HGB nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und mit einem Zinssatz von 3,21 % abgezinst (Vorjahr 3,68 %). Den Berechnungen lag die Richttafel 2005 G sowie die Heubeck-Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Es wurde unverändert ein Gehaltstrend von 2,0 % und ein Rententrend von 1,8 % bei der Berechnung berücksichtigt.

Unter Solvency II wird der Anpassungssatz für die Pensionsrückstellungen anhand folgender Daten berechnet (Überleitungsrechnung aus Pensionsrückstellung nach HGB-Bilanz):

- Wert für die Pensionsrückstellungen aus der HGB-Bilanz,
- Duration des Pensionsrückstellungsportfolios,
- modifizierte Duration des Pensionsrückstellungsportfolios,
- Rechnungszins der Bilanz.

Bei der Berechnung des Solvency II-Wertes wird der Gehaltstrend analog der HGB-Wertermittlung berücksichtigt. Es wird mit einem abweichenden Rechnungszins gearbeitet.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Bewertung unter Solvency II erfolgte analog.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten bestehen keine.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die beizulegenden Zeitwerte unter Solvency II werden auf Basis einer dreistufigen Bewertungshierarchie ermittelt. Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Bewertung wegen fehlender Markttransaktionen auf alternativen Bewertungsmethoden beruht, welche auf Basis beobachtbarer marktabgeleiteter Inputfaktoren oder mittels Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren erfolgen. Die Zuordnung zu einer der drei Stufen hängt von den im Rahmen der Bewertung verwendeten Inputfaktoren ab:

- Stufe 1:** Nicht angepasste quotierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, wobei der Bilanzierende am Bewertungsstichtag Zugang zu diesen aktiven Märkten haben muss.
- Stufe 2:** Sofern es nicht möglich ist, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise gemäß Stufe 1 zu verwenden, erfolgt eine Bewertung anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt sind dabei in Form von Korrekturen zu berücksichtigen.
- Stufe 3:** Alternative Bewertungsmethoden mit Verwendung von an aktiven Märkten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren; dabei kann es sich sowohl um Informationen handeln, die den Marktteilnehmern zugänglich sind (Analystenschätzungen, Branchenstudien etc.), als auch um unternehmensinterne Informationen.

Bei Anwendung von Stufe 3 handelt es sich um eine alternative Bewertungstechnik, bei der die Bewertung so weit wie möglich aus Vergleichswerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise unter größtmöglicher Verwendung von Marktdaten errechnet wird. Sofern eine Bewertung zu Modellpreisen erforderlich ist, basiert die Bewertung in größtmöglichem Umfang auf beobachtbaren Eingangsparametern und Marktdaten. Die Verwendung von unternehmensspezifischen Daten und von nicht beobachtbaren Eingangsparametern wird so gering wie möglich gehalten. Für die Ermittlung kommen drei Bewertungsverfahren in Betracht:

- Marktpreisorientierter Ansatz,
- Kapitalwertorientierter Ansatz,
- Kostenorientierter Ansatz.

Gemäß den Rechtsgrundlagen von Solvency II sind hiervon die folgenden Bilanzpositionen der LSH explizit ausgenommen, da gesonderte Bewertungsvorgaben vorliegen:

- Immaterielle Vermögenswerte,

- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen, sofern nach der Angepassten Equity-Methode bewertet,
- Versicherungstechnische Rückstellungen einschl. der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen,
- Latente Steuern.

Sonstige Vermögenswerte / Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den „Sonstigen Vermögenswerten/Sonstigen Verbindlichkeiten“ sind verschiedene Bilanzpositionen zusammengefasst. Die zusammengefassten Bilanzpositionen der LSH werden in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich nach HGB bewertet und angesetzt. Als Grundlage hierfür dient die Auslegungsentscheidung der BaFin für die „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer versicherungstechnischen Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“, die für die entsprechenden Bilanzpositionen eine Übernahme der handelsrechtlichen Werte in die Solvabilitätsübersicht als angemessen ansieht. Dies gilt insbesondere für Positionen, die wie bei der LSH einen kurzfristigen Charakter ohne festgelegten Zinssatz aufweisen und für die demzufolge keine Diskontierung vorgenommen werden muss. Abweichungen zum HGB-Wert begründen sich lediglich in ausweistechnischen Unterschieden.

Die nachfolgende Tabelle stellt die angewandten Bewertungshierarchien für die relevanten Bilanzpositionen der LSH im Überblick dar.

Solvency II-Bewertungshierarchie	Bewertungslevel		
	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten Stufe 1	Notierte Marktpreise ähnlicher Vermögenswerte und Verbindl. Stufe 2	Alternative Bewertungsmethoden Stufe 3
Aktiva			
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf			X
Immobilien (außer zur Eigennutzung)			X
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			X
Aktien	X		
Anleihen			
...davon Staatsanleihen	X		
...davon Unternehmensanleihen	X		
...davon Besicherte Wertpapiere	X		
Investmentfonds	X		
Darlehen und Hypotheken			X
Sonstige Vermögenswerte			X
Passiva			
Rentenzahlungsverpflichtungen			X
Sonstige Verbindlichkeiten			X

D.5 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen ergänzenden Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagementstrategie

Im Einklang mit der Risikostrategie verfolgt das Kapitalmanagement der LSH als primäres Ziel die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln. Ein wesentlicher Bestandteil des Kapitalmanagement ist der mittelfristige Kapitalmanagementplan, der eine Analyse der Eigenmittel und Kapitalanforderung über den Planungshorizont der LSH ermöglicht. Die mehrjährige Projektion erfolgt auf Basis der Unternehmensplanung und wird regelmäßig validiert. In der Planung wird die eher konservative und konstante Kapitalanlagepolitik, die eine vorrangige Nutzung von einfachen Produkten vorsieht, berücksichtigt. Daher verzichtet die LSH auf hoch spekulative Anlagemöglichkeiten und vermehrt den Kapitalanlagebestand sukzessive mit einer risikobewussten Zeichnung von Anlagen.

Die Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans erfolgt auf jährlicher Basis und bedarf einer Genehmigung des Vorstands.

Im Folgenden wird auf die Eigenmittel der LSH eingegangen.

Gesamteigenmittel

Die Gesamteigenmittel umfassen die Summe aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Diese ergänzenden Eigenmittel bedürfen der vorherigen aufsichtlichen Genehmigung. Die LSH setzt keine ergänzenden Eigenmittel an.

Gemäß den Solvency II Rechtsgrundlagen erfolgt die Einstufung der Eigenmittel in drei Qualitätsklassen, sogenannte „Tiers“. Dabei werden im Wesentlichen die nachfolgenden Merkmale berücksichtigt:

- der Bestandteil ist verfügbar oder bei Bedarf einforderbar, um Verluste unter Zugrundelegung der Unternehmensfortführungsprämisse sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen (ständige Verfügbarkeit),
- im Falle der Liquidation ist der Gesamtbetrag des Bestandteils verfügbar, um Verluste aufzufangen, und die Rückzahlung der Bestandteile an ihre Inhaber wird solange verweigert, bis alle anderen Verpflichtungen, einschließlich der Verpflichtungen der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen gegenüber den Versicherungsnehmern und den Anspruchsberechtigten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen erfüllt worden sind (Nachrangigkeit),
- der Bestandteil ist frei von Anforderungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags (keine Rückzahlungsanreize),
- der Bestandteil ist frei von obligatorischen festen Kosten (keine obligatorischen laufenden Kosten),
- der Bestandteil ist frei von sonstigen Belastungen (keine Belastungen).

Zum Stichtag setzen sich die Basiseigenmittel wie folgt zusammen:

Eigenmittel in TEUR	
Ausgleichsrücklage	11.374
Wert der latenten Netto-Steueransprüche	583
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	11.957
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	11.957
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	11.374

Der überwiegende Anteil der Basiseigenmittel besteht aus der Ausgleichsrücklage und entspricht der höchsten Qualitätsklasse Tier 1.

Zur Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel sind neben der Eigenmittelgüte zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel regulatorisch vorgegeben. Demnach sind Tier 3 Eigenmittel nur bis zu 15 % der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähig und dürfen nicht für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung herangezogen werden.

Die Tier 1 Eigenmittel bestehen zu einem überwiegenden Anteil (TEUR 10.520) aus den handelsrechtlichen Eigenmitteln, aus der Auflösung der handelsrechtlichen Schwankungsrückstellung sowie aus Bewertungsdifferenzen in den versicherungstechnischen Rückstellungen und in den Kapitalanlagen.

Nach Berücksichtigung der quantitativen Anrechnungsgrenzen betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung des SCR TEUR 11.957 und des MCR TEUR 11.374.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das SCR ist so bestimmt, dass die Ruinwahrscheinlichkeit der LSH für das Folgejahr maximal 0,5 % beträgt. Dies garantiert den Versicherungsnehmern mit einer technischen Sicherheit von 99,5 %, dass alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen seitens der LSH bedient werden können. Die Berechnung des SCR erfolgt anhand der Standardformel.

Die Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Risikomodule in TEUR	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	5.252
Krankenversicherungstechnisches Risiko	286
Gegenparteiausfallrisiko	855
Marktrisiko	3.414
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Diversifikation	-2.352
Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR)	7.455
Operationelles Risiko	657
Verlustausgleichsfähigkeit latente Steuern	-2.393
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	5.719

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt TEUR 5.719. Die SCR-Quote, als Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu SCR, beträgt 209 %.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt TEUR 3.700. Die MCR-Quote, als Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu MCR, beträgt 307 %. Zur Berechnung der MCR wurden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Eingabegrößen (vt. Rückstellungen und Prämieinnahmen) verwendet. Aufgrund der Bestandsgröße lag der rechnerisch ermittelte Betrag unterhalb der absoluten Untergrenze (relevant ist der Betrieb der Allgemeinen Haftpflichtversicherung), so dass der MCR-Wert auf die relevante absolute Untergrenze angehoben wurde.

Die LSH hat keine unternehmensspezifischen Parameter angewandt. Bei der Berechnung der Kapitalanforderungen wurden keine wesentlichen Vereinfachungen vorgenommen.

Sowohl der Betrag der Solvenzkapitalanforderung als auch der Mindestkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird nicht angewandt. Deutschland hat von der Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen, keinen Gebrauch gemacht.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die LSH wendet keine internen Modelle an.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum ist zu keinem Zeitpunkt eine Nichteinhaltung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderung eingetreten.

E.6 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

Anlagen – Quantitative Reporting Templates

Anhang 1	S.02.01.02	Bilanz
	S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
	S.05.02.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
	S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
	S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
	S.23.01.01	Eigenmittel
	S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
	S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert
Abgegrenzte Abschlusskosten
Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien — notiert
Aktien — nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

**Solvabilität-II-Wert
C0010**

R0010	
R0020	
R0030	0
R0040	583
R0050	0
R0060	2.008
R0070	17.070
R0080	750
R0090	117
R0100	1.604
R0110	1.604
R0120	0
R0130	5.300
R0140	508
R0150	4.792
R0160	0
R0170	0
R0180	6.330
R0190	0
R0200	2.968
R0210	0
R0220	0
R0230	2.855
R0240	0
R0250	0
R0260	2.855
R0270	16.005
R0280	16.005
R0290	15.860
R0300	146
R0310	0
R0320	0
R0330	0
R0340	0
R0350	0
R0360	699
R0370	0
R0380	72
R0390	0
R0400	0
R0410	1.667
R0420	0
R0500	40.959

	Solvabilität-II-Wert C0010	
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	22.622
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	22.007
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	21.319
Risikomarge	R0550	688
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	616
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	581
Risikomarge	R0590	34
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	0
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	216
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	4.724
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.027
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	412
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	29.002
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	11.957

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090		
Gebuchte Prämien										
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	499	0	-1	-1	0	10.674	1.482	0
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	225	0	0	0	0	5.094	655	0
Netto	R0200	0	274	0	-1	-1	0	5.581	827	0
Verdiente Prämien										
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	497	0	-1	-1	0	10.400	1.456	0
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	224	0	0	0	0	5.105	646	0
Netto	R0300	0	272	0	-1	-1	0	5.295	810	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	351	0	-162	-7	0	6.989	385	0
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	128	0	-27	-30	0	3.820	63	0
Netto	R0400	0	222	0	-135	23	0	3.170	322	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	-5	0	-270	-39	0	207	0	0
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	-5	0	-270	-39	0	207	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	203	0	-104	-25	0	3.949	561	0
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Gebuchte Prämien

Brutto — Direktversicherungsgeschäft
 Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft
 Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
 Anteil der Rückversicherer
 Netto

Verdiente Prämien

Brutto — Direktversicherungsgeschäft
 Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft
 Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
 Anteil der Rückversicherer
 Netto

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Brutto — Direktversicherungsgeschäft
 Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft
 Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
 Anteil der Rückversicherer
 Netto

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Brutto — Direktversicherungsgeschäft
 Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft
 Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
 Anteil der Rückversicherer
 Netto

Angefallene Aufwendungen**Sonstige Aufwendungen****Gesamtaufwendungen**

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
R0110	0	0	0					13.020
R0120	0	0	0					0
R0130				0	0	0	0	0
R0140	0	0	0	0	0	0	0	6.170
R0200	0	0	0	0	0	0	0	6.851
R0210	0	0	0					12.716
R0220	0	0	0					0
R0230				0	0	0	0	0
R0240	0	0	0	0	0	0	0	6.169
R0300	0	0	0	0	0	0	0	6.546
R0310	0	0	0					7.812
R0320	0	0	0					0
R0330				0	0	0	0	0
R0340	0	0	0	0	0	0	0	4.062
R0400	0	0	0	0	0	0	0	3.750
R0410	0	0	0					-141
R0420	0	0	0					0
R0430				0	0	0	0	0
R0440	0	0	0	0	0	0	0	0
R0500	0	0	0	0	0	0	0	-141
R0550	0	0	0	0	0	0	0	4.713
R1200								470
R1300								5.183

	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500								
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510								
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610								
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
Angefallene Aufwendungen	R1900								
Sonstige Aufwendungen	R2500								
Gesamtaufwendungen	R2600								

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					C0070	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060		
R0010	DE: Germany						Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110	13.020						13.020
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0						0
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0140	6.170						6.170
Netto	R0200	6.851	0	0	0	0	0	6.851
Verdiente Prämien								
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210	12.716						12.716
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0						0
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0240	6.169						6.169
Netto	R0300	6.546	0	0	0	0	0	6.546
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310	7.812						7.812
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0						0
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0340	4.062						4.062
Netto	R0400	3.750	0	0	0	0	0	3.750
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410	-141						-141
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0						0
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0
Netto	R0500	-141	0	0	0	0	0	-141
Angefallene Aufwendungen	R0550	4.713						4.713
Sonstige Aufwendungen	R1200							470
Gesamtaufwendungen	R1300							5.183

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) — Lebensversicherungsverpflichtungen					C0210 Gesamt — fünf wich- tigste Länder und Herkunftsland	
	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200		
R1400	DE: Germany							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	0						0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0						0
Netto	R1500	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	0						0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0						0
Netto	R1600	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	0						0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0						0
Netto	R1700	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	0						0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0						0
Netto	R1800	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0						0
Sonstige Aufwendungen	R2500							0
Gesamtaufwendungen	R2600							0

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Direktversicherungsgeschäft

R0010	0	0	0	0	0	0	0	0
R0020	0	0	0	0	0	0	0	0

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto — gesamt

R0060	0	33	0	0	0	0	3.678	3	0
-------	---	----	---	---	---	---	-------	---	---

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

R0140	0	-47	0	0	0	0	955	-120	0
-------	---	-----	---	---	---	---	-----	------	---

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

R0150	0	80	0	0	0	0	2.723	123	0
-------	---	----	---	---	---	---	-------	-----	---

Schadenrückstellungen

Brutto — gesamt

R0160	0	548	0	10.806	65	0	4.947	1.015	0
-------	---	-----	---	--------	----	---	-------	-------	---

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

R0240	0	192	0	10.182	42	0	3.955	458	0
-------	---	-----	---	--------	----	---	-------	-----	---

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

R0250	0	356	0	625	23	0	992	558	0
-------	---	-----	---	-----	----	---	-----	-----	---

Bester Schätzwert gesamt — brutto

R0260	0	581	0	10.806	65	0	8.625	1.018	0
-------	---	-----	---	--------	----	---	-------	-------	---

Bester Schätzwert gesamt — netto

R0270	0	436	0	625	23	0	3.715	680	0
-------	---	-----	---	-----	----	---	-------	-----	---

Risikomarge

R0280	0	34	0	85	0	0	512	58	0
-------	---	----	---	----	---	---	-----	----	---

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
R0320	0	616	0	10.892	65	0	9.137	1.076	0
R0330	0	146	0	10.182	42	0	4.909	338	0
R0340	0	470	0	710	23	0	4.227	738	0

Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
Gegenparteiausfällen — gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — ge-
samt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010	0	0	0	0	0	0	0
R0020	0	0	0				0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet							
Direktversicherungsgeschäft							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
<i>Brutto — gesamt</i>							
R0060	171	0	0	0	0	0	3.885
<i>Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen</i>							
R0140	67	0	0	0	0	0	856
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen							
R0150	104	0	0	0	0	0	3.029
Schadenrückstellungen							
<i>Brutto — gesamt</i>							
R0160	633	0	0	0	0	0	18.015
<i>Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen</i>							
R0240	321	0	0	0	0	0	15.150
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen							
R0250	312	0	0	0	0	0	2.865
Bester Schätzwert gesamt — brutto							
R0260	805	0	0	0	0	0	21.900
Bester Schätzwert gesamt — netto							
R0270	416	0	0	0	0	0	5.895
Risikomarge							
R0280	32	0	0	0	0	0	722

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180

Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

R0290	0	0	0	0	0	0	0	0
R0300	0	0	0	0	0	0	0	0
R0310	0	0	0	0	0	0	0	0

Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei-ausfällen — gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt

R0320	837	0	0	0	0	0	0	22.622
R0330	389	0	0	0	0	0	0	16.005
R0340	449	0	0	0	0	0	0	6.617

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Basis:	1: Schadenjahr
---------------	-----------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
Vor												269
N-9	6.557	1.894	832	359	214	56	84	57	20	116		
N-8	7.261	3.108	403	459	55	-15	24	274	14			
N-7	6.477	2.533	623	32	46	68	32	14				
N-6	7.321	2.556	470	570	165	17	-7					
N-5	7.323	2.926	118	61	57	27						
N-4	5.376	1.873	253	45	59							
N-3	5.935	1.981	482	173								
N-2	6.097	1.813	280									
N-1	5.158	2.359										
N	3.738											

Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
269	269
116	10.191
14	11.583
14	9.824
-7	11.092
27	10.512
59	7.605
173	8.571
280	8.190
2.359	7.517
3.738	3.738
Gesamt 7.042	89.093

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
Vor												2.877
N-9	0	0	0	0	0	0	0	150	1.404	1.304		
N-8	0	0	0	0	0	0	666	5.321	5.313			
N-7	0	0	0	0	0	454	1.032	1.496				
N-6	0	0	0	0	625	496	431					
N-5	0	0	0	354	267	131						
N-4	0	0	991	723	513							
N-3	0	2.006	1.288	686								
N-2	3.642	1.201	1.038									
N-1	3.784	1.055										
N	4.614											

Jahresende (abgezinste Daten)
2.544
1.144
4.663
1.314
395
125
466
666
1.024
1.054
4.621
Gesamt 18.015

S.23.01.01 Eigenmittel

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei
 Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds

Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Ba-
 siseigenmittel genehmigt wurden

	Gesamt	Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	0	0		0	
R0030	0	0		0	
R0040	0	0		0	
R0050	0		0	0	0
R0070	0	0			
R0090	0		0	0	0
R0110	0		0	0	0
R0130	11.374	11.374			
R0140	0		0	0	0
R0160	583				583
R0180	0	0	0	0	0

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen
 und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

	Gesamt
	C0010
R0220	0

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

	Gesamt	Tier 1 — nicht ge- bunden	Tier 1 — gebun- den	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0230	0	0	0	0	0

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0290	11.957	11.374	0	0	583

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/ 138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/ 138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/ 138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/ 138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0040	C0050
R0300	0	0	
R0310	0	0	
R0320	0	0	0
R0330	0	0	0
R0340	0	0	
R0350	0	0	0
R0360	0	0	
R0370	0	0	0
R0390	0	0	0
R0400	0	0	0

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0500	11.957	11.374	0	0	583
R0510	11.374	11.374	0	0	

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0540	11.957	11.374	0	0	583
R0550	11.374	11.374	0	0	

Solvenzkapitalanforderung
Mindestkapitalanforderung
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	C0010
R0580	5.719
R0600	3.700
R0620	209,06%
R0640	307,40%

Ausgleichsrücklage
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden
Ausgleichsrücklage

	C0060
R0700	11.957
R0710	0
R0720	0
R0730	583
R0740	0
R0760	11.374

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060
R0770	0
R0780	109
R0790	109

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Netto-Solvvenzkapitalanforderung	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	Zuordnung aus Anpassungen aufgrund von Sonderverbänden und Matching-Adjustment-Portfolios	Vereinfachungen	USP
		C0030	C0040	C0050	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	3.414	3.414	0		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	855	855	0		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	0	0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	286	286	0		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	5.252	5.252	0		
Diversifikation	R0060	-2.352	-2.352			
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	0			
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	7.455	7.455			

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		C0100
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/ MAP	R0120	0
Operationelles Risiko	R0130	657
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.393
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/ 41/EG	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	5.719
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	5.719

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	0
Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/ MAP	R0450	4: Keine Anpassung
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	R0460	0

S.28.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

R0010	1.140
-------	--------------

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
 Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
 Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
 Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
 Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Beistand und proportionale Rückversicherung
 Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
 Nichtproportionale Krankenrückversicherung
 Nichtproportionale Unfallrückversicherung
 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
 Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
	C0020	C0030
R0020	0	0
R0030	436	274
R0040	0	0
R0050	625	0
R0060	23	0
R0070	0	0
R0080	3.715	5.581
R0090	680	827
R0100	0	0
R0110	418	171
R0120	0	0
R0130	0	0
R0140	0	0
R0150	0	0
R0160	0	0
R0170	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
R0200	0

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Berechnung der gesamten MCR

Lineare MCR
 Solvenzkapitalanforderung
 MCR-Obergrenze
 MCR-Untergrenze
 Kombinierte MCR
 Absolute Untergrenze der MCR

Mindestkapitalanforderung

	Beste Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
R0210	0	
R0220	0	
R0230	0	
R0240	0	
R0250		0

	C0070
R0300	1.140
R0310	5.719
R0320	2.574
R0330	1.430
R0340	1.430
R0350	3.700
R0400	3.700